

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 64.

Mittwoch, den 16 März 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 14. März 1904.

Beschlußfähig.

Der Reichstag erhielt am Montag zunächst vom Kolonialdirektor Dr. Stübel die amtliche Mitteilung, daß zur Niederwerfung des Aufstandes der Herero eine weitere Verstärkung der Schutztruppe vorgenommen werden müsse. Es sollen 800 Reiter und 2 reitende Batterien nach Afrika hinübergehen. Die Kostenrechnung wird dem Parlament nachträglich präsentiert werden. Das ist so die neubedeutende Auffassung vom Parlamentarismus. In wirklich parlamentarischen Staaten würde erst der notwendige Kredit gefordert und dann die Ausgaben gemacht werden. Aber hier hält die Regierung es für selbstverständlich, daß die Bewilligungsmaschine nicht versagt.

Die Weiterberatung des Militäretats verlief heute in ruhigen Bahnen. Zunächst wurde die Abstimmung über den Antrag der Nationalliberalen, die die Regierungsforderung nach 765 neuen Unteroffizieren wieder aufgenommen hatten, vorgenommen. Das Haus war beschlußfähig. Der Zufall wollte, daß dieser Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Wäre die Linke besser besetzt gewesen, so würde die Ablehnung von vornherein festgestanden haben. Bei der Abstimmung über den Zentrumsantrag, der bekanntlich 650 neue Unteroffizierstellen bewilligt, zeigte es sich, daß die Konservativen über Sonntag von ihrer Boshätsstimmung zurückgekommen sind. Sie stimmten dem Antrag Spahn zu, um nicht die Ablehnung der ganzen Forderung herbeizuführen. — Bei verschiedenen Kapiteln wurde dann über die Frage der Ausbeutung der Heimindustrie durch die Heeresverwaltung debattiert. Unsere Genossen Zubeil und Dr. Braun trugen kräftige Fälle schlechter Bezahlung der für die Militärverwaltung tätigen Hausindustriellen vor und verlangten, daß in die Submissionsverträge künftig die Bestimmung aufgenommen würde, daß die Lieferanten ihre Arbeiter nach dem Gewerkschaftstaxi zu bezahlen und für hygienische Arbeitsräume zu sorgen hätten. Dieser letzteren Forderung schloß sich der Zentrumsabgeordnete Erzberger an. Aber in der Militärverwaltung ist nicht der leiseste Hauch eines sozialpolitischen Geistes zu spüren. General Gallwitz, die rechte Hand des Kriegsministers, erklärte, daß die Verwaltung nach wie vor auf dem mangelhaften Standpunkt händel, sie habe sich um die Art, wie die Unternehmer die Arbeiter bezahlen, nicht zu kümmern. Sie glaubt ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie den Lieferanten anständige Preise bewilligt. Damit ist natürlich nicht das geringste getan und hinter die Verhüllung, daß die Militärverwaltung anständige Preise zahlt, gehört nach den Mitteilungen, die auf dem letzten Heimarbeiterkongreß darüber gemacht wurden, ein bißes Fragezeichen. Beim Militärmedizinwesen brachte Genosse Südekum die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten im Heere zur Sprache.

Am Schluß der Sitzung teilte der Präsident mit, daß er Mittwoch die noch ausstehenden Wahlprüfungen auf die Tagesordnung setzen wolle. Man kann auf erregte Debatten gefaßt sein.

57. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten v. Einem, Graf Posa domsky, Kolonialdirektor Dr. Stübel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Kolonialdirektor Dr. Stübel: Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs Leutwein über den Aufstand in Südwestafrika stehen im Ganzen 5000 Hereros unter Waffen und zwar trotz der bereits gelieferten Gefehete immer noch in guten Stellungen. Wir erachten bei dieser Sachlage zur vollständigen Niederwerfung der Aufständischen die Ausfendung einer weiteren Verstärkung der Schutztruppe, bestehend aus 800 Reitern und zwei reitenden Batterien, für unerlässlich. Der Herr Reichskanzler bezeugte am 18. Januar d. J. die damals eingeleiteten Maßnahmen als das Mindestmaß dessen, was, soweit sich damals die Verhältnisse übersehen ließen, zur Unterdrückung des Aufstandes erforderlich wäre. Die inzwischen eingetroffenen Nachrichten lassen indessen erkennen, daß der Gegner so zahlreich und so gut organisiert ist, daß wir nicht umhin können, zur Wahrung der Würde des Reiches und zur raschen und vollständigen Niederwerfung des Aufstandes eine weitere Verstärkung unserer Schutztruppe nach Südwestafrika hinauszuschicken. Die verbündeten Regierungen glauben daher im Einverständnis mit diesem hohen Hause zu handeln, wenn unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen für die Entsendung der Verstärkungen getroffen werden. Sobald die Kosten dieser neuen Maßnahmen sich übersehen lassen werden, wird dem hohen Hause eine Vorlage zugehen, in welcher seine nachträgliche Genehmigung dazu erbeten werden wird.

Hierauf wird die zweite Beratung des Militäretats fortgesetzt bei Kapitel 24 „Selbsterziehung der Truppen“ Tit. 7 „Mannschaften“.

Dr. Orla (N.) — die Abstimmung am Sonnabend hatte die Beschlußfähigkeit des Hauses ergeben — auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die 765 neue Unteroffiziere forderte, wiederholt. Für den Antrag stimmen die Konservativen und Nationalliberalen. Da auch nach Vornahme der Gegenprobe das Bureau über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft bleibt (die Linke des Hauses ist sehr schlecht besetzt) erfolgt die Auszahlung mittels „Gammelsprungs“. Mit 134 stimmten 104, mit Nein ebenfalls 104 Abgeordnete. (Große Heiterkeit.) Der Antrag Orla ist daher mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Hierauf wird über den Antrag Spahn (Z.) auf Bewilligung von nur 650 neuen Unteroffizierstellen bei der Infanterie abgestimmt. Für den Antrag stimmt außer dem Zentrum auch die Mehrheit der Konservativen und der Nationalliberalen sowie die Freisinnige Vereinigung. Der Antrag Spahn ist daher angenommen. Im übrigen wird der Titel nach den Kommissionsbeschlüssen bewilligt. Die Resolution der Kommission auf Vermeidung von Truppenübungen während der Erntezeit wird einstimmig angenommen.

Eine Reihe weiterer Titel werden debattelos bewilligt.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung“ erklärt auf eine Anfrage des Abg. Camp (Np.)

Generalmajor Gallwitz, die Militärverwaltung halte die Einführung von Schweinefleisch Konserven neben den Konserven aus Rindfleisch nicht für ratsam.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen“ wünscht

Dr. Dröschner (N.) jede mögliche Förderung des Handwerks bei Vergebung der Lieferungen. Wenn man die Sozialdemokratie bekämpfen will, so muß man den Mittelstand schützen. Die Heeresverwaltung sollte ihre Eigenproduktion daher tunlichst einschränken. (Bravo! rechts.)

Zubeil (SD.): Die vom Vorredner so gepriesenen Innungsmeister lassen die meisten Waren durch Heimarbeiter herstellen. Wir wünschen die Einführung von Zivilbekleidungsämtern und Beschaffung hygienischer genügender Arbeitsräume für die Arbeiterklasse auf Kosten des Reichs. Leider geht die Militärverwaltung der Privatindustrie und dem Handwerk mit dem schlechtesten Beispiel voran. Bei einem Bekleidungsamt in Stralsburg erhielt ein Arbeiter bei angestrengtester Arbeit 2,02 Mark im Durchschnitt bei 12tägiger Vöhnung. Damit kann ein Familienvater nicht existieren. Dasselbe Bekleidungsamt hat einen Befehl des Kriegsministeriums veröffentlicht, wonach alle Arbeiter, die länger als zehn Tage krank sind, sofort entlassen und nur wieder eingestellt werden, wenn eine Stelle frei ist. (Hört! Hört! b. d. Soz.) In meiner 30jährigen Tätigkeit als Tischlergeselle habe ich keinen Arbeitgeber gefunden, der seine Leute so rigoros behandelt hätte. Ich bitte den Kriegsminister, dieses neu eingerichtete Bekleidungsamt in Stralsburg in auszubauen, daß endlich das königliche Wort, die Staatswerkstätten sollen Musterwerkstätten sein, eingelöst wird. (Bravo! bei den Soz.)

Generalmajor Gallwitz: Wenn auch die Militärverwaltung bemüht ist, in den Bekleidungsämtern mehr und mehr zum Zivilbetrieb überzugehen, so muß sie doch in erster Linie auf das fiskalische Interesse Rücksicht nehmen. Der Herr Abg. Braun hat neulich behauptet, die Militärwerkstätten beschäftigten in der Heimarbeiter Frauen, die wöchentlich 8–9 Mk., und Männer, die wöchentlich 14–20 Mark verdienen. Dieser Verdienst wird sicherlich nur durch Nebenarbeit erworben. Wir bezahlen die Heimarbeiter in Stücklohn, und danach müssen wir annehmen, daß bei unausgesetzter Beschäftigung mehr als wöchentlich 8 bis 9 Mk. verdient werden. Für nähere Angaben wären wir dankbar. Wir zahlen den Unternehmern ausreichende Preise. Einen weitergehenden Einfluß darauf, wie sie dieses Geld verwenden, üben wir nicht aus. Das Bekleidungsamt in Stralsburg ist erst jüngst errichtet. Wenn die Arbeiter sich erst eingerichtet haben, werden sie mehr verdienen. Im November verdienten die Schuhmacher dort 3,74 Mk., die Schneider 4 Mk., im Januar 4,28 Mk. resp. 4,25 Mk. Wir haben bestimmt, daß die Leute sich von allen auf den Umsturz gerichteten Bestrebungen fernzuhalten haben. Daran werden wir unter allen Umständen festhalten. (Sehr richtig! rechts.) Die übrigen Beschwerden des Abg. Zubeil werde ich in einigen Wochen persönlich prüfen.

Erzberger (Z.) wünscht härtere Heranziehung der Handwerker und weiter, daß die Verwaltung die Bestimmung in die Verträge aufnimmt, daß den Arbeitern auskömmlicher Lohn und hygienische Arbeitsräume gesichert werden.

Zubeil (SD.) erinnert an die jüngste Heimarbeiterausstellung im Berliner Gewerkschaftshause, bei der man sehen konnte, was für erbärmliche Löhne in der Hausindustrie auch für militärische Lieferungen gezahlt werden. (Beifall b. d. Soz.)

Dr. Braun (SD.): General Gallwitz hat meine Angaben durchaus nicht widerlegt. Das Breslauer Bekleidungsamt zahlt an die Arbeiterinnen Löhne von 8–9 Mk. sowohl in der Betriebswerkstätte wie in der Heimarbeit. Die Arbeiterinnen verdienen diese Löhne nicht bei Nebenbeschäftigung, nein sie müssen unausgesetzt tätig sein, wenn sie diesen Lohn verdienen wollen. General Gallwitz irrt auch, wenn er meint, sich um die Lohnfrage zu kümmern, sei nicht Aufgabe der Militärverwaltung, sondern der Fabrikinspektion und der Polizei. Diese Behörden haben

gar keinen Einfluß auf die Lohnhöhe. In die Submissionsverträge gehört unbedingt die Bestimmung hinein, daß die Unternehmer den Arbeitern angemessene Löhne zu gewähren haben. Fiskalische Rücksichten dürfen da nicht genommen werden. Die Gesetzgebung muß eingreifen, um die Ausbeutung der Heimindustrie durch die Heeresverwaltung ein für allemal zu verhindern. (Bravo! bei den Soz.)

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Garnisonverwaltung“ erzählt

v. Gerstorff (N.) von einem polnischen Geistlichen, der auf der Eisenbahn ein Koupee für polnisch Sprechende verlangt und ein Brot, das ihm ein Kind von einem deutschen Bäcker brachte, in den Schmutz geworfen habe.

Wielzynski (Bole) nennt diese Angaben unbewiesene Gerüchte.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Titel „Miete für Kasernen“ wird eine Resolution der Budgetkommission angenommen, wonach in Zukunft Kasernenbauten u. nicht von den Städten, sondern vom Reich errichtet, die Pläne dem Reichstag rechtzeitig vorgelegt, bei der Miete von Kasernen und Dienstwohngebäuden das Vorkaufsrecht für das Reich zum Buchwerte der Gebäude gesichert und dem Reichstag eine Uebersicht über die Ueberschreitungen der Kostenanschläge beim Bau von Dienstwohnungen und Kasernen in den Jahren 1898–1901 vorgelegt werde.

Diese Resolution wird angenommen, ebenso gegen die Stimmen der Rechten und Nationalliberalen, die von der Budgetkommission beschlossene Streichung der Miete für eine von der Stadt Saarbrücken zu errichtende Kaserne, obwohl

General Gallwitz erklärt hatte, daß die Militärverwaltung die Kaserne unter allen Umständen in Saarbrücken und nicht in Saarlouis, wie die Kommission vorschlug, haben wolle.

Es folgt der Titel „Manöverkosten“.

Dr. Wallau (N.): Herr Ledebour sagte neulich, der Parlamentarismus...

Präf. Graf Ballestrem: Mit dem Titel „Manöverkosten“ hat der Parlamentarismus nichts zu tun.

Dr. Wallau (N.) klagt über zu geringe Entschädigung für Flurschäden.

Nach unwesentlicher Diskussion wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kapitel „Militärmedizinwesen“ wünscht Dr. Südekum (SD.) bessere Kontrolle über die Geschlechtskrankheiten im Heere. Diese werden aus alten Vorurteilen heraus als Vergehen angesehen und bestraft und die Folge davon ist, daß sich die Soldaten möglichst der Kontrolle entziehen, wodurch die Ansteckungsgefahr besonders in stark belegten Kasernen wesentlich erhöht wird. Sehr wichtig wären ferner genauere Untersuchungen der Rekruten, um die immer noch kontroverse Frage zu entscheiden, ob sich Degenerationsmerkmale bei der aus industriellen Gegenden stammenden Bevölkerung bemerkbar machen. Aus der Feststellung dieser Tatsache würde sich nur ein neues Moment für erweiterten Arbeiterschutz ergeben.

Generalmajor Sirt v. Arnim: Bestraft werden Soldaten nur, wenn sie Geschlechtskrankheiten verheimlichen. In der Armee sind diese Krankheiten von Jahr zu Jahr zurückgegangen.

Das Kapitel wird bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Präf. Graf Ballestrem teilt mit, daß er am Mittwoch die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung setzen werde und bittet, für ein beschlußfähiges Haus zu sorgen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Rußland und Japan.

Ueber den Angriff, den die Japaner am Donnerstag gegen Port Arthur unternommen haben, liegt jetzt endlich auch eine Darstellung von japanischer Seite vor. Die japanische Regierung stellt in ihrem Bericht den Kampf wie folgt dar: „Am 10 März wurde wie vorbereitet ein Angriff auf Port Arthur unternommen. Die Flottille der japanischen Torpedobootszerföhren bestand aus zwei Teilen, Gruppe 1 und 2. Beide langten um Mitternacht des 9 März außerhalb des Hafens von Port Arthur an, und obgleich sie rings umschau hielten, wurde kein Feind erblickt. Bei Tagesanbruch des 10. März gelang es der Gruppe 2, trotz des ununterbrochenen Feuers der Festung, Streuminen an verschiedenen Stellen auszuliegen. Um 4 Uhr 20 Minuten früh stieß die 1 Gruppe mit sechs Torpedobootszerföhren des Feindes südlich von Lantchuan zusammen und sie beschossen sich 45 Minuten lang. Unter anderem fochten die japanischen Torpedobootszerföhren „Asatwo“, „Kajumi“ und „Atakaki“ Breitseite an Breitseite mit dem Feind und beschossen ihn so energisch, daß die Maschinen von einigen feindlichen Torpedobootszerföhren beschädigt wurden, einige in Brand gerieten und unter Ausföpfung von Notsignalen mit ihren Dampfmaschinen (Suenen) in schwer habariertem Zustand fordampften. Auch auf unserer Seite erlitten wir mehr oder weniger Verluste; 7 Unteroffiziere wurden getötet, der erste Ingenieur Kinamijawa und acht andere wurden

verwundet. Auf der „Atsuki“ wurde das Hilfsdampfrohr zerstört und vier Heizer getötet. Trotdem haben alle unsere Torpedobootszerstörer ihre Geschütz- und Manövrierfähigkeit vollständig behalten. Als um 7 Uhr morgens die Gruppe zweier unserer Boote im Begriff war, die Hafengrenzen zu verlassen, entdeckten sie zwei der feindlichen Torpedobootszerstörer, die im Begriff waren, in den Hafen zurückzukehren und dampften sofort herbei, um ihnen den Weg zu verlegen. Sie fügten auch zugleich an, sie zu beschließen. Obgleich eins von diesen Booten entkam, erlitt das andere, die „Steregutsch“, schwere Havarie. Unser Torpedobootszerstörer „Saganami“ versuchte es zu schleppen, aber infolge des leeren Zustandes in der großen See brach die Schleppleine, worauf sie 4 Gefangene an Bord nahm; die „Steregutsch“ sank schließlich um 10 Uhr 10 Min. vormittags. Der Schaden, den die zweite Gruppe erlitten, ist nicht erheblich; zwei Matrosen tot und Unterleutnant Schima und drei Matrosen verwundet. Kurz bevor sich dieses zutrug, kamen die russischen Kriegsschiffe „Nobit“ und „Bahan“ aus dem Hafen und liefen mit Wollwaffen gegen die zweite Gruppe, kehrten aber, als sie sahen, daß die japanischen Kreuzer sich geschlossen näherten, alsbald in den Hafen zurück. Das Hauptgeschwader und das Kreuzergeschwader rückten sodann, um 8 Uhr vormittags, nach der Außenreebe von Port Arthur vor, und zwar ging das Kreuzergeschwader näher an den Hafeneingang heran zur Unterstützung der Torpedobootszerstörer, während das Hauptgeschwader sich in die Nähe von Diamantschan legte und das Bombardement eröffnete, indem es indirekt in der Richtung auf den Hafen von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr 40 Min. mittags feuerte. Obgleich die Batterien des Feindes das Feuer mit Pausen erwiderten, wurde den japanischen Schiffen doch nicht der geringste Schaden zugefügt. Eine Kreuzerabteilung ging gegen die Tafen-Bai vor und begann das Feuer mit dem Erfolge, daß die feindlichen Batterien auf der Sanzanto-Insel zerstört wurden. Die Kreuzer „Tafatago“ und „Chichyo“ rekonstruierten die Westküste von Port Arthur, trafen aber nichts vom Feinde an. Der russische Torpedobootszerstörer, der in der Pigeon-Bucht gefunden ist, war der „Bunshinsei“; derselbe zeigt über dem Wasser nur noch die oberen Spitzen der Masten und den Schornstein. Die japanischen Geschwader brachen das Feuer am 2 Uhr nachmittags ab und kehrten in guter Verfassung zurück. Die Führung aller Offiziere und Mannschaften während des ganzen Gefechtes war über jedes Lob erhaben, und jedermann war eifrig bestrebt, seine Pflichten trotz dem feindlichen Feuer zu erfüllen. In einem weiteren Bericht des japanischen Admirals Togo über das Gefecht heißt es: „Vant Meldung der Torpedobootsflotte sind vier Klassen von dem Torpedojäger „Steregutsch“ durch die Japaner gerettet worden, ein Torpedomechaniker und drei Heizer; von diesen waren zwei verwundet. Auf dem „Steregutsch“ ist kein Lebnender zurückgelassen; man vermutet, daß sich die Mannschaft ins Meer stürzte. Der Versuch, weitere Russen aus dem Wasser zu reißen, mußte infolge des heftigen Geschützfeuers der Strandbatterien und des Heranziehens des Kreuzers „Nobit“ aufgegeben werden. Die ärztliche Behandlung der verwundeten Russen verläuft günstig. Die Gefangenen haben sich über ihr Schicksal vollständig beruhigt. Die Angabe in Arzejevs Bericht, daß während des vierten Angriffs auf Port Arthur ein japanischer Torpedobootszerstörer verunglückt und der Kreuzer „Tafatago“ schwer beschädigt worden sei, wird in Tokio, wie „Reuters Bureau“ sich brüsten läßt, von amtlicher Seite in Abrede gestellt. Die beschädigten japanischen Torpedobootszerstörer sollen im Laufe der Woche repariert werden, ohne daß es notwendig wäre, sie ins Trockendock zu bringen. Nach Meldungen aus Port Arthur, die in Paris eintreffen, sammelten sich während des Kampfes am Donnerstag die Frauen und Kinder auf dem großen Ankerplatz, da sie hoffen, dort besser als in den engen Straßen vor den einschlagenden Granaten geschützt zu sein. Gleichwohl wurden zwei Frauen und ein Kind tot vom Ankerplatz getrieben. In den Opfern des Bombardements gehört auch ein Teil des Personal eines Sanitätsgeschwaders, der am Donnerstagsmorgen in Port Arthur einfiel.

In Tientsin war Sonntag das Gerücht verbreitet, die Japaner hätten Port Arthur besetzt. Das Gerücht ist jedoch nach einer Monitoremission in Tientsin eingegangener Meldung unbegründet. Eine Meldung des russischen General-Rabshchefs, General Schischy, vom 13 März berichtet: „Am 8. März brach eine unserer Patrouillen am Fluße Tschintschang an vier feindliche Bothen mit einer Abteilung Kavallerie, die den Aufklärungsdienst versah. Bei Paktshan fiel eine japanische Kavalleriepatrouille in einen von unseren Patrouillen ihr gegnerischer Hinterhalt und wurde gesprengt; es starb ein Mann. Auf dem von ihr zurückgelassenen Weg fand man Kopfschüsse mit Schießpulver, Säbel und Dolche. Der Kommandant der feindlichen Truppen in Tschintschang erklärte sich bereit, die Waffen abzugeben und die Truppen zu entlassen; er erhielt nur 20 Mann unter Waffen. Die Besatzer der Mandchurie verhalten sich ruhig. In der Nacht vom 11. März belagerten die feindlichen Schiffe mit Schießpulver die Helensabai und das Ufer gegenüber Söbtscha. Nach gegenwärtigen Einschätzungen sind keine Japaner nördlich Genian gelandet. Die Bevölkerung längs des Tumenflusses unruhig mit uns.“ In Bezug der chinesisch-belgischen Bahn in der Provinz Schensi sind erste Nachrichten ausgebrochen, und zwar besonders in den Städten Tscheng und Lung in Süden der Provinz. Ein japanischer Boot von einem Bootschuppen ergriffen und festgehalten, man findet für sein Leben. Ein japanischer Boot, das aus der Provinz hervorgeht, um das Schicksal von 20 Matrosen, Angehörigen an der Bahn, ist man hier in Sorge. Ueber den Aufbruch der Russen spricht man, doch heißt es, sie seien dadurch entzweit, daß ein japanischer Offizier ergriffen habe. Der Bericht über das japanische Torpedobootszerstörer alle Eisenbahnen mit chinesischen Truppen vollgepackt. Gegen 20.000 chinesische Soldaten sind bereits an die Grenze der Mandchurie transportiert worden. Telegramme aus Tscheng und Chuan melden den Ausbruch einer Typhusepidemie im Tumen-

gebiet, infolge der grimmigen Kälte und des Mangels an Nahrung. Auch in der Armee sind zahlreiche Fälle von Typhus zu verzeichnen. Im Feldlazarett des roten Kreuzes erkrankten mehrere Sanitätspersonen. Baltische Blätter berichten aus Warschau von Regierungsmassregeln, welche als Vorboten der Verhängung des Belagerungszustandes aufgefaßt werden. Die Militärwachen von der Reichsbankfiliale sowie vor allen Regierungsgebäuden wurden verstärkt. Geheime Instruktionen an die Beamenschaft verfügen, daß im Falle des Ausbruches von Unruhen alle Regierungsgebäude sofort gesperrt werden müssen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Entlarbung der Anschläge auf das Reichstagswahlrecht durch die sozialdemokratische Presse paßt der bürgerlichen Presse verteuert schlecht in den Kram. Die Diffidelen ziehen süßsüß Grimassen; die „Norddeutsche Allgemeine“ nistet etwas von „Sensation machen“, auch die „Scharfmacher“ tun so, als glaubten sie nicht daran, daß den Genossen „der wohlverdiente Strick um den Hals gelegt werde“, wie sich die Gesinnungserhöhe der „Hamburger Nachrichten“ ausdrückt. Dieses Spezialorgan des Hamburger Bildungsclubs kann aber doch nicht seinen Appetit nach Ausnahmegeetzen gegen die Sozialdemokratie verneinen und fordert als Voraussetzung ein neues Wahlgesetz zum Reichstag, „das mindestens die geheime Abstimmung beseitigt und die sonst noch erforderliche Abschwächung der schädlichen Folgen des uneingeschränkten Wahlrechts durch Heraufhebung der Altersgrenze für die Wahlberechtigten, das Erfordernis längerer Sehabilität im Wahlkreis usw., beseitigt“. Ungefähr dasselbe hat der Reichstagsler vor halb Jahresfrist auch gesagt, als er die Bedingungen der Diktandgewährung besprach; — will vielleicht die „Norddeutsche Allgemeine“ ihren obersten Chef heute desavouieren? Die „Hamburger Nachrichten“ geben auch den Weg an, auf dem dieses Programm durchzuführen wäre, und das „heroische Mittel“, das sie empfehlen, hat eine verzweifelte Reuehlichkeit mit den geheimen Plänen, von denen der „Vorwärts“ erfahren hat: Auflösung und Neuwahl des Reichstags „auf Grund eines neuen otkroyierten Wahlgesetzes, das der neue Reichstag dann gutzuheißen, — für dessen Otkroyierung er der Regierung Subemittat zu erteilen hätte“. Mit anderen Worten sagt's der „Vorwärts“ auch. Wozu also der Lärm über die „Sensation“?

Bei der Reichstagswahl am 16. hannoverschen Wahlkreise (Lüneburg-Winsen), die notwendig wurde, da das Mandat des Abg. Dr. Jämede (N.L.) für ungültig erklärt worden war, erhielten noch den bisher vorliegenden Nachrichten: v. Wangenheim (Welfe) 9029, Dr. Jämede (N.L.) 7177, Fischer (Soz.) 4200 und Dohler (K. u. B. d. L.) 2769 Stimmen. Es fehlen noch einige Landbezirke, doch dürfte Stichwahl zwischen Wangenheim und Jämede als sicher anzunehmen sein. Bei der Hauptwahl am 16. Juni 1903 wurden gewählt für: Jämede 6782, Wilsch 3005, v. Wangenheim 7194 und Fischer 5564 Stimmen.

Die „Schweineerei“! Der konservative Reichstagsabgeordnete und Bundesführer v. Oldenburg, Januschau hat auf einer Versammlung der Nollendenden in Braundenz vor einigen Tagen eine Scharfmacher-Rede gehalten, in der folgender Passus vorkommt: „Die Sozialdemokraten machen noch nicht genügend Obstruktion. Ich sagte mir, wenn die Kerls doch obstruieren möchten, daß nichts mehr durchgeht, dann würden die Philister endlich sehen, wozu wir kommen, und wir könnten dieser Schweineerei ein Ende machen. Aber sind die Sozialdemokraten jetzt wieder sehr ruhig, zu ruhig geworden. Sie haben wohl eingesehen, daß Deutschland noch in der Lage ist, sich seiner Haut zu wahren. Wenn sich die Sozialdemokraten jetzt verständig betragen, so ist das für uns ein Unglück, denn desto mehr laufen wir Gefahr, später, zu spät mit Gegenmassregeln einzusetzen zu müssen in einem Moment, wo wir nicht mehr die Stärkeren sind.“ Um der Schweineerei ein Ende zu machen, verlangte der Schweinezüchter v. Oldenburg, Januschau die Abschaffung des Reichstagswahlrechts, „damit nicht jeder Dummler, der für den Staat nichts leistet, an der Gesetzgebung beteiligt ist“. Der längst gefasste „starke Mann“ soll den Konservativen in einem deutschen Dreiklassenwahlsystem die dreijährige Ritzgabel schmiechen, mit der Junker Oldenburg Januschau den Schweinefall Deutschlands vor den „Kerls“ jähern will. Klaus da — aus dem Stall da!

Ueber die Vorgeschichte des Bundesratsbeschlusses über die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes wird der „Halle'sche Bzg.“ folgende Version als verläßlich mitgeteilt: Das Zentrum habe seine Zustimmung zur Reichsfinanzreform von der Aufhebung des § 2 abhängig gemacht. Um die Vorteile der Reichsfinanzreform zu erlangen, hätten sich einige kleinere deutsche Bundesstaaten durch Senatoren des Reichstages zugunsten der Jesuiten beistimmen lassen. Auf diese Weise sei der Beschluß gegen eine parteiüberheit im Bundesrat zustande gekommen. — Das wäre also ein richtiger Kuhhandel. Es ist aber doch einigermaßen zweifelhaft, ob gerade die Reichsfinanzreform der Preis gewesen ist; man hat wohl eher an die kommenden Wahlen und Marineverordnungen zu denken.

Ein Dokument der Schande. In Brand bei Freiburg i. S. sind kürzlich mehrere Schulknaben im Beisein behördlicher Vertreter und eines Arztes gezwungen worden, eine Erklärung zu unterschreiben. Ueber die Veranlassung und Ausföhrung der Prügelei liegen unseren Dresdener Parteiorganen nähere Angaben nicht vor. Nur so viel weiß die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“, daß die Knaben löse Striche bezogen haben sollen. Was in dieser Hinsicht aber auch vorliegen mag, darüber wird bei keinem öffentlichen Menschen ein Zweifel herrschen, daß solche Rutenprügel verwerflich für die Kinder sind, die auf solche barbarische Art „erzogen“ werden sollen, auch über die Verantwortlichkeit solcher Verbrechen verschiedener Meinung sein. Nach positiver aber ist die Berechtigung einer solchen Strafmassnahme, die dem Vater eines verunglückten Kindes zugebilligt werden ist. Das ist ein Dokument einer ver-

worflischen Zuchtmethode soll der Vergessenheit nicht anheimfallen. Hier ist es: Zur Stadtkasse des unterzeichneten Stadtrats sind 3 Mark Kosten für ärztliche Bemühungen von Herrn . . . wegen Unterzückung und Belohnung der körperlichen Züchtigung seines Sohnes Karl in der Schule am . . . binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Brand, am 25. Februar 1904.

Der Stadtrat. Auf welche Gesetzbestimmung der Stadtrat in Brand seine Forderung stützt, sagt er wohlweislich nicht. Es würde ihm auch schwer werden, eine solche anzugeben. Das Verfahren des Stadtrats in Brand und der dortigen Schulbehörde wird allerdings etwas begreiflicher, wenn man bedenkt, daß Brand in 9 Reichstagswahlkreise liegt, wo der berühmte Knuten-Dertel jahrelang sein Unwesen getrieben und Wahlreden gehalten hat. Die kulturellen Eigenschaften dieses Verteidigers der Prügelstrafe werden durch dieses sehr charakteristische Dokument amtlich bestätigt. Wie wird sich Dertel freuen, wenn er jetzt sieht, daß trotz des täglichen Durchfalls bei der letzten Wahl seine Bemühungen doch nicht ohne Erfolg geblieben sind!

Der Minister schweigt! Auf den von der „Bayer. Volksztg.“ erbrachten Nachweis, daß sämtliche von dem preussischen Minister v. Hammerstein im preussischen Abgeordnetenhaus verlesenen blutrünstigen Zitate aus beschlagnahmten russischen Broschüren grobe Fälschungen seien, ist bis jetzt eine Rechtfertigung seitens der Regierungspresse nicht erfolgt. Am Sonnabend brachte der Freisinnige Brömel die Affäre im Abgeordnetenhaus gelegentlich einer neuen Russenrede zur Sprache. Der konservative Freybrand hielt Herrn v. Hammerstein eine Strafpredigt darüber, daß er und Schönbast im Reichstag erschienen seien, um sich an der Russenrede zu beteiligen. Herr v. Hammerstein versicherte selbstzufrieden, daß die „Niederlage“, die er den Sozialdemokraten in der Russenfrage bereitet habe, durch sein Erscheinen im Reichstag verstärkt worden sei. Von den gefälschten Zitaten sprach er aber kein Wort. Und als dann — wie bereits erwähnt — Brömel die Hoffnung ausdrückte, daß der Minister in der Lage sein werde, den Vorwurf der Zitatefälschung zu entkräften, schwieg Herr v. Hammerstein. Auch Schweigen ist ein Schulbekenntnis.

Wiederum ein Zeugniszwangs-Verfahren. Am Freitag war Genosse Bredendek, Redakteur der „Arbeiter-Ztg.“ in Dortmund, in einem Ermittlungsverfahren vor den Untersuchungsrichter geladen. Er wurde aufgefordert, den Verfasser einer Notiz zu nennen, die in der „Arbeiter-Ztg.“ vor einiger Zeit erschien und wegen welcher gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Düwell, ein Strafverfahren schwebt. Bredendek erklärte selbstverständlich, solcher Aufforderung nicht Folge leisten zu können. Darauf wurde er in eine Geldstrafe von 100 Mk. genommen und ihm weiter auch noch Zeugniszwangschaft angedroht. Düwell hatte bei seiner Vernehmung die Verantwortung für die fragliche Notiz übernommen. Zum Beweise dafür, daß die Notiz ohne sein Zutun und ohne sein Wissen, ja gegen seinen Willen, lediglich infolge eines Zufalles ins Blatt gekommen ist, berief er sich dabei auf das Zeugnis seines Redaktionskollegen Bredendek. Anstatt nun denselben über die Tatsachen zu vernehmen, will man ihn zwingen, den Verfasser der Notiz zu nennen, jedenfalls doch nur, um wegen des nachweisbaren Zufalles eine Strafverfolgung großen Umfangs zu inzentieren. Also Gewissenszwang und Strafverfolgung in ausgedehnter Weise in einer Sache, wo der Redakteur die Verantwortung trägt, wo jede Untersuchung überflüssig ist, da der Angeklagte erklärte, auf jede Beweisführung zu verzichten, die aufgestellte Behauptung als unwahr anzuerkennen. Deutsche Rechtspflege — und Rechtsgarantien. . .

Es hat ihm nichts geschadet. Dem bayerischen Bundesratsbevollmächtigten von Endres, der im Reichstage abwechselnd als Münchener Kappler und als Märtyrer für die Reichseinheit debütierte, ist der Theaterdonner, den er gegen die bayerischen Partikularisten losließ, nicht übelgenommen worden. Der Prinzregent von Bayern hat der abgeschlossenen, gefügigen Persönlichkeit, wie die bürgerlichen Telegraphen die „allerhöchste“ Hofriedenheit ausgesprochen. Dagegen will das „B. Z.“ aus München erfahren haben, daß die Abberufung des Generalmajors von Endres nahe bevorstehe; als sein Nachfolger werde Oberstleutnant Frommel, Abteilungschef im bayerischen Kriegsministerium, bezeichnet. Allerdings soll die Abberufung mit der realischen Reichstagsrede des Generals in keinem Zusammenhang stehen, da Generalmajor von Endres als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Divisionskommandeurs in Regensburg aussersehen sei.

Der Fall Pichler-Eras in der bayerischen Kammer. Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, hatte im vorigen Jahre der bayerische Zentrumsdag, Dr. Pichler dem bayerischen Kriegsminister von Ach einen an Pichler gerichteten Brief des Einjährigen Eras zur Würdigung übergeben, worin Eras sich beschwerte, daß er einen kranken Arm habe, infolgedessen er die Gewehrgriffe nicht ordentlich machen könnte und vom Unteroffizier schikaniert werde. Auch seine Bemühungen, entlassen zu werden, vergeblich gewesen. Pichler fragte den Kriegsminister, was da zu tun sei. Der Kriegsminister ließ den Brief den Dienstweg gehen. Die Untersuchung gegen den Unteroffizier ergab die Grundlosigkeit der Beschuldigung Eras und dieser wurde nun vom Reichsgericht zu vier Monaten Freiheitsstrafe und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Die Sache kommt aber nochmals zur gerichtlichen Behandlung, da Eras Berufung gegen das Urteil eingelegt hat. Außerhalb der Tagesordnung gab nun am Montag der Kriegsminister in der bayerischen Kammer eine Erklärung über den Fall Eras ab. Der Minister führte aus, er habe gar nicht anders handeln können als geschehen sei; das hätte auch Pichler wissen müssen. Wegen der beleidigenden Kritik, die Pichler an des Ministers Vorgehen bei der kriegsgerichtlichen Verhandlung sich erlaubt hatte, werde dieser sich vor Gericht zu verantworten haben. Da eine Distinktion über solche Erklärungen im Moment nicht zulässig ist, wird Pichler demnach beim Militärtribunal antworten. Im Zentrum herrscht natürlich große Erregung. Ein Forscher vor Gericht. Hauptmann Erbe-

ler, der in dem Prozeß Wisse vor dem Kriegsgericht zu Weh eine Rolle spielte, hatte sich am Sonnabend vor dem Spandauer Landgericht wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst zu verantworten. Hauptmann Erdeler gehörte, bevor er nach Spandau kam, dem Trainbataillon in Forbach an. In dem Wisse-Prozeß kam zur Sprache, daß seine Frau mit dem Oberleutnant Bloch „Beziehungen“ unterhalten hatte. Infolge dieser Ehekränkung hat zwischen Erdeler und Bloch ein Zweikampf stattgefunden. Oberleutnant Bloch wurde darauf nach Straßburg (Elsaß), Erdeler als Vorsitzender des Traindepots für das 3. Armee-Korps nach Spandau versetzt. Vor einiger Zeit wurde nun auf Veranlassung des Hauptmanns ein Unteroffizier, der in seinem Bureau als Schreiber beschäftigt war, plötzlich entlassen. Obwohl der Unteroffizier bereits sechs Jahre gedient hatte, lehnte die Militärbehörde die weitere Kapitulaton mit ihm ab. Der Unteroffizier, der sich hierdurch um seine militärische Laufbahn gebracht sah, reichte Beschwerde ein, die jedoch erfolglos blieb. Sehr bald gelang es ihm jedoch, eine Zivilstellung in Berlin zu erhalten. Nunmehr erstattete er gegen Hauptmann Erdeler Anzeige wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst. Der Hauptmann, der erst vor kurzer Zeit eine Ordensauszeichnung erhalten hatte, wurde beschuldigt, daß er Gelder zu Dienstreisen widerrechtlich liquidiert habe. Die Verhandlung war nicht öffentlich, sie endete mit einem Freispruch. Objektiv wurde festgestellt, daß eine falsche Meldung gemacht worden ist, und daß infolgedessen widerrechtlich Gelder an den Angeklagten zur Auszahlung gelangt sind. Das Gericht glaubte aber dem Angeklagten, daß er irrtümlich und in gutem Glauben gehandelt habe. So ging der Hauptmann frei aus.

Kleine politische Nachrichten. Die Mecklenburgische Regierung stimmt im Bundesrat gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. — Das Kriegsgericht der 9. Division in Glogau verurteilte den Oberleutnant der Reserve, Rittergutsbesitzer Alexander Höhrich auf Bahren, wegen fortgesetzten Ungehorsams gegen Befehle in Dienstsachen zu drei Wochen verhängten Stufenarrest. Zur Verhandlung war Höhrich zwangsweise vorgeführt worden. — Der Redakteur der „Kölnischen Zeitung“ Günther ist von einem Spaziergang in der Nähe von Fez (Marokko) nicht mehr zurückgekehrt. Man nimmt an, daß er von Berbern ermordet wurde. — Der Schweizer Eisenbahnarbeiterverband verlangt bei der Bundesbahnverwaltung die Abschaffung der Verwendung von Bleiweißfarben in den Werkstätten. — Das ungarische Oberhaus nahm Montag die Rekrutenvorlage unverändert an. — Bei der Stichwahl in Grenoble (Frankreich) wurde am Sonntag der ministerielle Sozialist Bavaes mit 3000 gegen 5666 radikale Stimmen gewählt. — Die Session der spanischen Kammer wird am 18. März geschlossen. Sodann soll die Umbildung des Kabinetts, soweit die Portefeuilles der Finanzen, der Marine und des öffentlichen Unterrichts in Frage kommen, vorgenommen werden. — Bei den Nachwahlen zur bulgarischen Sobranje, die am Sonntag stattfanden und ohne erhebliche Zwischenfälle verliefen, gewann die Regierung alle 20 Mandate.

Oesterreich-Ungarn.
Die Wiener Märzfeier. Trotz des schlechten Wetters beteiligten sich bei der Märzfeier in Wien am Sonntag an den Märschen gegen 20 000 Arbeiter. Auf dem Zentralfriedhof wurden die Obleiszen mit Kränzen geschmückt. Die Führer der deutschen, tschechischen, polnischen und ruthenischen Arbeiter hielten auf die Feier bezügliche Reden.
Schneiderstreik. 4000 Schneidergehilfen und 1200 Kleinmeister in Budapest beschloßen den allgemeinen Ausstand. Sie fordern in erster Linie einen neuen Lohnstarif.

Rußland.
Eine sozialdemokratische Straßen-Demonstration. In Dorpat (Diseeprovintz) ist am 3. März im Anschluß an einen öffentlichen Vortrag des Professors B. über die Jahresfeier der Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland von der russischen Sozialdemokratie eine Demonstration veranstaltet worden. Es wurde ein Parteiflaggenblatt verbreitet, die Straßenszene sang die Marschlieder und rief: Nieder mit dem Absolutismus! Es lebe die Sozialdemokratie! Die Demonstration wurde von der Bevölkerung mit Sympathie begrüßt und unterstützt.

Lübeck und Nachbargebiete.
Dienstag, den 15. März.
Die Öffentlichkeit der Bürgerausschussungen wird seit Jahren seitens der hiesigen Sozialdemokratie gefordert, ohne daß man sich bis jetzt gemüht gesehen hätte, dieser Frage auch nur näher zu treten. Mit einer bewundernswürdigen Fähigkeit hält das „liberale“ Bürgertum Lübecks an dieser veralteten Einrichtung fest, trotzdem gerade der Bürgerausschuß ein wichtiger gesetzgebender Faktor innerhalb unseres Staatswesens ist. In anderen deutschen Städten, in denen die Gesetzgebungsmaschinerie ähnliche Formen annimmt wie hier, hat man bereits mit dem bisherigen Modus gebrochen und auch die Bürgerausschussungen unter voller Öffentlichkeit tagen lassen. Nunmehr ist auch in der mecklenburgischen Bürgerschaft allerorts eine auf die Öffentlichkeit der Bürgerausschussungen abzielende Bewegung inszeniert worden. In Rostock hat sich jetzt sogar der „ehrbare“ Rat veranlaßt gesehen, bei der schweizerischen Regierung auf Öffentlichkeit der Bürgervertretung vorstellig zu werden. In Lübeck dagegen hat das „liberale“ Bürgertum nicht einmal den

Mut, eine derartige Frage in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen; ihm wäre es jedenfalls sehr lieb, wenn die Öffentlichkeit auch bei den Bürgerausschussungen noch mehr als bisher beschränkt würde. Hieraus ist die berechnete Schlussfolgerung zu ziehen, daß das Bürgertum der „freien und Hansestadt Lübeck“ noch obotritischer ist als der vom obotritischen Geist durchfurchte Rat der obotritischen Stadt Rostock!

Freisinnige Gemeinheit. Das freisinnige „Hamburger Fremdenblatt“, zu dem Herr Heise bekanntlich mancherlei Beziehungen unterhält, schreibt über die Verurteilung unseres Genossen Holst in Bismar: „Nun hat er's! Der Händler Julius Holst in Bismar, der bei den dortigen Sozialdemokraten Ansehen hat, wurde wegen Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nun wurde ihm der Rücken schmeidig, und er stelte den Grobherzog um Gnade an. Der Büchling half ihm nichts, und er mußte seine Strafe abtun. Als er wieder Bismar betrat, brachten ihm seine politischen Freunde Ovationen, jubelten ihn an und priesen ihn als Märtyrer. Um eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen, legte er es auf die öffentliche Verleumdung jener beiden Polizeibeamten an, die bei jenem Prozesse gegen ihn gezeugt hatten. Anfänglich ließen sie aus wohlmeinender Absicht die Verleumdungen ruhig über sich ergehen, bis sie schließlich nicht umhin konnten, Strafantrag zu stellen. Holst machte ein vergnügliches Gesicht, seine Absicht war erreicht. Doch schon ehestens veränderte sich gar sehr seine Miene, als er sich vom Schöffengericht in Bismar wegen Beamtenbeleidigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt hörte. Ergreift darüber legte er beim schweizerischen Landgericht Berufung ein und nahm zur Verhandlung auch eine ganze Reihe Entlastungszeugen mit, die aussagen sollten, daß die beiden Polizeibeamten seine Zuchthausstrafe durch unwahre Behauptungen verschuldet gehabt hätten. Es verfiel aber nichts, die Berufung wurde verworfen, das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben und auf 3 Monate Gefängnis erkannt.“

Diese gemeine Schreibweise des freisinnigen Organs wird jeden schreienden und denkenden Menschen zweifellos zu einem kräftigen Pfui-Auf veranlassen. **Seinen Verlesungen** erlegen ist Sonntagmorgen der Kaufmann K., der bekanntlich kürzlich auf einem Motorrad nach Schönberg fahren wollte, unterwegs jedoch mit dem Schlutuper Omnibus kollidierte und schwer verletzt wurde.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde. Zu einer wichtigen Versammlung beruft der Vorstand die Mitglieder zum Donnerstagabend nach der „Bauhütte“ zusammen. Anlagen in Carlshof und Verzeiragen stehen auf der Tagesordnung.

Zum Staatsminister ernannt hat der Senat B. J. A. Fennner und seinen Antritt auf den 1. April 1904 festgesetzt. F. war bisher nicht festangestellt.

Zu Referendaren ernannt und beeidigt hat der Senat die hiesigen Rechtskandidaten Hinrichsen und S. Mollwo. **Kleine polizeiliche Nachrichten.** In der Nacht vom 11. zum 12. ds. Mts. wurde vom Hause eines hiesigen Wäckermeisters ein ringförmig vergoldetes Aushängeschild gewaltsam abgerissen und vermutlich gestohlen. Gegen einen hiesigen Dienstmann wurde Anzeige wegen Mißhandlung erstattet. — Gegen einen jugendlichen Arbeiter, der seinem Vorgesetzten 40 Mk. stahl, wurde Anzeige erstattet.

Handregister. Am 11. März 1904 ist bei dem Hanseatischen Lloyd, Aktiengesellschaft in Lübeck, eingetragen: Die §§ 3 und 19 des Gesellschaftsvertrages sind durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. März 1904 abgeändert. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft müssen fortan nur im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Dem Vorstand bleibt es jedoch überlassen, die Berufung der Generalversammlung auch im Lübeckischen Amtsblatte zu veröffentlichen.

Malente. Seitens der Zimmerer ist über das Baugeschäft des Zimmermeisters Johannes Steffen hierförlst, die Sperre verhängt worden.

Möln. Aus der Haft entlassen ist der frühere Gasmeister Mons, der wegen Unterschlagungen u. festgesetzt worden war. Warum mag die Haftentlassung wohl erfolgt sein?

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Brauereiarbeiter Hamburgs befinden sich in einer Lohnbewegung. Sie fordern tarifliche Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit. — Zur Tarifbewegung der Maler und Lackierer von Altona und Umgebung wird mitgeteilt, daß das Maler-Amt Altona von 1757 den in öffentlicher Gehilfenversammlung am 10. Februar d. J. aufgestellten Lohnstarif in der außerordentlichen Generalversammlung am 12. März mit großer Majorität genehmigt hat. Soweit ist für die dem Maler-Amt angehörenden Meister die Lohnforderung durch gegenseitige Vereinbarung geregelt. Die Gehilfenschaft hofft, die Lohnfrage bis 1. April auch mit den Nichtmünchungsmeistern regeln zu können. — Die Bauhandwerker in Heide i. S. beabsichtigen, demnächst in eine Lohnbewegung einzutreten. — Zum Malerstreik auf der Neptunwerft in Rostock wird gemeldet, daß der Senator Pöschgen als Vorsitzender des Gewerbegerichts seine Vermittlung zur Beilegung des Streiks angeboten hat. Die Streitenden haben ihre Bereitwilligkeit zum Erscheinen vor dem Gewerbegericht erklärt, die Direktion hat kurzerhand die Einigung abgelehnt. Inzwischen ist der Streik am Sonnabend in ein neues Stadium getreten. Die Werftdirektion hat mit dem Malermeister Kasdorf einen Vertrag abgeschlossen, wonach K. die Maler- und Anstreicharbeiten der Werft auszuführen hat. K. hat die Ausführung der Arbeiten nach bestimmten Aufträgen übernommen und sucht nun seinerseits Malergehilfen. Die Streitenden haben nun am Sonnabend die Sperre auch über das Geschäft des Malermeisters Kasdorf verhängt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Das Hotel Schandorf in Hamburg ist teilweise niedergebrannt.

Der Schaden ist bedeutend. — Am Hamburger Hafen ereignete sich gestern Nachmittag ein Unglück, bei dem drei Hafenarbeiter schwer verletzt worden sind. Die Leute waren damit beschäftigt, Reis von einem Reichter der Firma Köhrtmann u. Behne überzunehmen. Dabei glitt eine Last aus der Höhe und fiel auf die Arbeiter, die so schwer verletzt wurden, daß man alle drei nach dem Hafenkrankenhaus bringen mußte. — Verschüttet wurde beim Ausmauern eines Brunnens der Maurer Beckmann in Muntmarich auf Sylt. Es gelang der Feuerwehr, den Verschütteten nach zweistündiger Arbeit lebend ans Tageslicht zu befördern. — Ertrunken fand man kürzlich nachts in der Nähe von Redstedt einen Deicharbeiter. Der Verstorbene ist aus Kallig in Böhmen und hinterläßt dort eine Witwe und ein Kind. Er war erst vor acht Tagen angekommen. — In Karft bei Wittenburg wurde am Herder Schilde, nur teilweise im Wasser liegend, der Arbeitermann Rehbein ertrunken gefunden. Ob ein Unglücksfall oder ein Selbstmord vorliegt, wird durch die Untersuchung festgestellt werden. K. soll vor längerer Zeit vom Balken der Scheune auf die Diele gestürzt sein und seit der Zeit etwas an Geistesgestörtheit gelitten haben. — Montag voriger Woche nahm das Dienstmädchen Grasmeyer aus Neu-Karft die Kattengift in der Meinung, es würde ihr nicht schaden. Gestern starb sie daran, nachdem sie dem Arzt bisher verheimlicht hat, daß sie Gift genommen hatte. — In der Schützenstraße in Gütrow fiel Montag der bei der Ackerbürgerwitwe Schmidt bedienstete Kuhfütterer Pingel beim Strohabstoßen von der Balkenlage auf die Scheunenwand und blieb benimmungslos liegen. Er hat einen schweren Schädelbruch erlitten, so daß seine Wiederherstellung zweifelhaft erscheint. — In Leppin bei Stargard wurde die 82 Jahre alte Frau H. im Bette liegend erstickt aufgefunden. Die Stube war mit Qualen angefüllt, der von nassem Holz herrührende, das zum Trocknen hinter den Ofen gelegt war.

Hamburg. Ein geständiger Raubmörder. Am Sonnabend Nachmittag wurde die Photographie des vermeintlichen Frankfurter Raubmörders Stafforst in den öffentlichen Erkennungstafeln ausgehängt. Als am Sonnabend Abend ein Vereiter der St. Pauli Polizeiwache passierte, betrachtete er aus Neugierde die an der dortigen Erkennungstafel angebrachten Photographien solcher verhafteter Personen, die sich hartnäckig weigern, ihre Personalien anzugeben. Sofort erkannte er den St. unter den vielen Bildern heraus. Er machte aber, wie er zuerst beabsichtigte, keine Anzeige, sondern ging ruhig weiter und begab sich nach Hause. Am Sonntag Morgen war er nicht wenig erstaunt, als ein Kriminalbeamter in seiner Wohnung erschien und ihn festnahm. Als er auf dem Stadthause nach dem Grunde seiner Festnahme fragte, wurde ihm vorgehalten, daß er wegen Veruntreuung von Braunschweig aus städtisch verfolgt würde. Der Vereiter gab dies auch zu und meinte, daß er geglaubt habe, daß über die Geschichte schon längst Gras gewachsen sei. Bei dieser Gelegenheit kam ihm das Bild des St. in Erinnerung. Er ließ sich sofort vor dem Kriminalkommissar Bloek führen und versicherte ihm, daß er den St. kenne, was er auch durch verschiedene Angaben bewies. Hierdurch gelang es, die Wohnung des St. ausfindig zu machen. Inzwischen wurde der Vereiter mit St. konfrontiert. Das Kreuzverhör, das Kommissar Bloek mit dem St. anstellte, dauerte bis in die Nacht. Stafforst legte ein volles, reumütiges Geständnis ab. Er hat den Raubmord an dem Klavierhändler Sichtenheim gemeinschaftlich mit dem in Frankfurt a. M. verhafteten Möbelträger Groß auf dessen Anstiften verübt. In seinem Logis am Valentinskamp wurden die Uhr und die beiden Medaillons des Ermordeten, sowie 40 Mk. Bargeld gefunden und beschlagnahmt. St. ist gestern Morgen bereits nach Frankfurt a. M. transportiert worden.

Gütrow. Raubmordversuch? In dem Orte Gutrow wurde Sonnabendnachmittag die Schwester des Erbpächters Müller von dem dort bediensteten Knecht Drimann, aus Gütrow gebürtig, überfallen, durch Messerstiche am Halse schwer verletzt und mit einem Revolver bedroht. D. hat jedenfalls beabsichtigt, nachdem das Mädchen geblutet war, einen Raub zu vollführen. Er wurde in seiner Tat durch herbeieilende Personen gestört, entflohen, wurde aber ergriffen und hier eingeliefert.

Beste Nachrichten.
Lyd. Eisenbahnunfall. Amlich wird gemeldet: Vom Güterzuge 6305 sind am Sonnabend um 7 1/2 Uhr die Maschine und 11 Wagen bei der Einfahrt in den Bahnhof Lyd infolge Bruches des Zungenbrechstuhles der Einfahrtsweiche entgleist. Vom Zugpersonal Zugführer Knoch aus Königsberg schwer, ebenso Bremser Grunow aus Königsberg, vom Lokomotivpersonal niemand verletzt. Beide Verletzten sind nach dem städtischen Krankenhaus übergeführt worden, wo Knoch nachts nach vorgenommener Amputation des rechten Beines verstorben ist. Grunow ist am nächsten Morgen nach Königsberg gefahren, da er mit Unterstützung gehen konnte. Sonntag um 11 1/2 Uhr ist das erste Gleis fahrbah hergestellt, während an dem zweiten noch gearbeitet wird. Der durchgehende Verkehr auf einem Gleis wurde mit Zug 605 wieder aufgenommen. Bis dahin ist er durch Umsteigen aufrecht erhalten worden. Ein Versehen eines Beamten liegt nicht vor. Personenzug 607 ist 15 Minuten vorher durch dieselbe Weiche glatt durchgefahren.
Sydney. Dampferstrandung. Der Personen-dampfer „Aramac“ mit hundert Passagieren und sechs Mann Besatzung ist nach einer Kabelmeldung der „Frankf. Ztg.“ bei Breadheepit (Queensland) gestrandet. Fünf Boote wurden ausgelegt, eines ist mit 28 Insassen gelandet; vier fehlen.
Quittung.
Für die Porzellanarbeiter gingen ein:
Verband der Stuckateure 10.— Mk.
Pöschel's Bau (Trauemünde) 2.—
Bereits quittiert 115,65
Summa 127,65 Mk.

Holz-Verkäufe.
Am Mittwoch den 16. März, vorm. 10 Uhr, in der „Harmonie“ zu Möln:
Eichen: 5 Km Knüppel, 1 Km Weiserknüppel, 13 Hfu Durchforstungsbusch. Buchen: 90 Km Kloben, 150 Km Knüppel, 110 Weiserknüppel. Fichten: 1 Km Knüppel. Fichten: 206 Stück Stangen, 1 Km Knüppel, 7 Hfu Durchforstungsbusch. Kiefern: 22 Hfu Durchforstungsbusch.
Durch Basall
zum 1. April eine Gangbude
Kleine Allee 13/2.

Dankagung.
Allen denen, die meinem verstorbenen Manne die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg mit Kränzen schmückten, sowie Herrn Pastor Bernhard für die trostreichen Worte am Grabe und besonders dem Verband der Bauarbeiter Moikling unsern besten Dank
Ww. Burmeister, geb. Adnpage, und Kinder
Ein freundliches Logis
Dornstraße 25, II.
Durch Basall zum 1. April eine Wohnung zu vermieten, 3 Stuben, 1 Stall, 2 Keller, Preis 170 Mk.
Schaufstraße 19.

Ein Lehrling gesucht.
Diedrich Tenschau.
Gesucht ein kl. Haus m. 2 Wohn. zum 1. Mai i. Pr. von 400 Mk. Angeb. n. W S an die Exp. d. Bl.
Rausche
Biegen, Hühner, Kaninchen, Conben
Fallenstraße 34.
Billig zu verkaufen 1 Viehwagen
passend für Zimmerleute oder Baumunternehmer
Schäferstraße 20a.

Zu verk. ein kleiner Stall mit Bauer
Güttenstraße 26, II.
Ein guterhalt. zweif. Sportwagen
zu verkaufen Kahlhorststraße 42b, vt.
Zu verkaufen eine freundliche guterhaltene Gangbude Kl. Burgstraße 31/6.
Empfehle mich zum Waschen u. Reinmachen ober jeglicher anderer Arbeit
Blumenstraße 6.
Jg. fettes Biegenfleisch Bld. 30 Pf.
Markthalle Stand 35.

Capellen

in großer Auswahl
und
neuesten Mustern.
Hafen-Drogerie
Georg Bornhöfft

(vorm. W. G. Böhndel)
Untertrane 44/45, b. d. Drehbrücke.
Auch zu haben durch
Ferd. Tonn, Reiferstraße 43,
Ecke Waisenhoffstraße.

Reinigungssturen Magen- u. Darm-
leiden, Sodbren-
nen, Aufstoßen, Aufsteigen eines Knäuels b. z. Galle,
Abgang von Würmgliedern, Appetitlosigkeit, wech-
selnd m. Heißhunger, Schwindel, Kopfschmerz, Uebel-
keiten u. sind sichere Kennzeichen von **Warm-
krankheit!** Bandwurm m. Kopf, Spul- und
Nebenwürmer i. Blut werden radikal, schmerz- u.
gefahrlos, ohne Verursachung in 1/2-2 Stunden
entfernt. Ueber 2000 Zeugnisse garant. d. Erfolg.
Angabe v. Alter, Geschlecht, allgem. Kräfte-
zustand, mit deutlicher Adresse an **Th. Ko-
netzky**, Spezialist, in Stein, St. Margau,
2 151, Schweiz. Briefporto 20 Pfg.

Der Deutsche Reichstag 1903-1908.

Biographisch-statistisches Handbuch

von **Joseph Kürschner**.

Sämtliche Reichstagsabgeordnete
sind nach ihren Photographien abgebildet.
Preis 50 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**
Johannisstraße 59.

Herrn. Hartog

Abbruch-Lager
Ranalstraße, unterh. der Glockengießerei.
Verkauf von allen vorzunehmenden
Abbruch-Materialien. **Tannen und Eichen-Brennholz.**
Sonntags von 8-9 und 11-12 Uhr geöffnet.
Heranz 1598.

Gute Charkasseln, Bte. 3 Mk.
zu verkaufen. Schlaacherstraße 35/3.

Heute: Frische Pfefferweiss
Pfd. 50 Pfg.
P. Lehsten, Mühlenstraße 8.

Messer - Waffen - Optik

Diedrich Tesschau.

Schöne weiße Porzellan-Cassen
Paar 10 Pfg.
Wilhelm Süfke, Barendsstraße 25

Empfehle allen Freunden und Bekannten meinen
Rasier-, Friseur-, Haarschneidesalon
Max Prien, Friseur, Rojenstraße 1.



Kaiser's Malz-Kaffee

ohne gleichen
nur 25 Pfg. das Pfund
allein zu haben in

**KAISER'S
KAFFEE-
GESCHÄFT**

Kaiser's Kaffee höret man
Aller Orten loben,
Ist er dir noch unbekannt,
Sende ich dir Proben.
Er wird munden; doch ich bitt':
Rufst du liebe Gäste,
Setz dem Trank zur Hälfte zu
**KAISER'S
MALZ-KAFFEE - DAS BESTE.**

Lübeck, **Holstenstraße 9.**
" **Breitestraße 46.**
Mölln, **Hauptstraße 54.**
Oldesloe, **Mühlenstraße 6.**
Plön, **Lübeckerstraße.**
Segeberg, **Nielerstraße 1.**

Sie haben es nicht nötig,

schöne Dekorationen, hohe Verpackungskosten und teure Bilder mit-
zubezahlen, wenn Sie **Solo-Waschpulver** aus der
Seifenfabrik von Kroos & Co. in Stade verwenden. Dasselbe
ist fast überall zu haben. Das ausgewogene Pfund kostet nur
20 Pfg. Die Qualität ist genau dieselbe, wie die feineren Marken
in Packeten.

Betreter: **Otto Schweichler, Lübeck.**

Die „**Volls-Zeitung**“ erscheint täglich 2 Mal
morgens und abends.

Probennummern unentgeltlich.

Abonnementspreis pro Quartal
4.50 Mk.



Gratis:

**Gutenberg's
Illustr. Sonntagsblatt.**

Interessante Leitartikel. * Moderne Weltanschauung.

Schneid und zuverlässige Berichterstattung über alles Weltswerte.

Theater, Kunst, Wissenschaft, Technik.

Spannende Romane und Novellen beliebter Autoren.

Unabhängiger und ausführlicher Handelsteil.

Allen künftigen Abonnenten liefern wir gegen Einsendung der Abonne-
ments-Quittung die Zeitung bis Ende März schon von jetzt ab täglich
unter Kreuzband unentgeltlich.

Verfahren
Aus VI, Nr. 2.

Expedition der „Volls-Zeitung“

Berlin W 35, Lützowstraße 105.

Zu dem am Mittwoch den 16. März 1904 stattfindenden
B A L L im Lokale des Herrn H. Lüth, **Hansa-Halle**
zum Benefiz des Tanzordners und Portiers, verbunden mit

Kappenfest

laden ergebenst ein **Otto Westphal u. Wede.**

Eintritt 60 Pfg. Eine Dame frei. Anfang 7 Uhr. Ende morgens.

Ludwig Prösch

Buchbinder, Bedergrube 50,
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache
vorkommenden Arbeiten.

Panorama

Breitestraße 53, 1. Etage.
Auf besond. Wunsch:
III. Serie der bayr. Königschlösser
Hohenchwangau, Neuschwanstein
Jeden Tag von 10-10 Uhr geöffnet

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (G. V.)

Versammlung

am Donnerstag den 17. März d. J.
abends 8 1/2 Uhr
in der „Bauhütte“.

Tages-Ordnung:

1. Berichtsprüfung über Anlagen in
Gardshof.
2. Berichtsprüfung über Kreisangelegen-
heiten.
3. Berichtsprüfung.

Programmarbeiten zu 15 Pfg. bei:
Gothe, Hüper § 26.

Achtung Maurer!

Mitglieder-

Versammlung

am Mittwoch den 16. März

abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannistr. 59/58

Tages-Ordnung:

1. Die Kranken-Unterstützung und un-
sere Beschlüsse vom Jahre 1902.
2. Vereinsangelegenheiten.

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der
Tagesordnung ist es Pflicht aller Mitglieder, zu
erscheinen.

Der Vorstand.

Stadttheater

Mittwoch den 16. März

172. Vorstellung. 25. Mittwoch-Abend.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Faust (Tragödie).

Inszenierung nach den Düsselbort Goethe-Fest-
spielen und Verwendung der hierfür komponierten
Musik von **Aug. Bungert**.

Donnerstag den 17. März.
Sprengel: **Lilly Herking.**

A i d a.

Verammlung der Bürgerschaft.

J. St. Lübeck, den 14. März 1904.

Wortführer Stiller eröffnet die Versammlung um 10 Uhr 25 Min. mit einem Nachruf auf den Grafen Waldersee. Die Bürgerschaft ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach einigen Mitteilungen des Senats wird in die Tagesordnung eingetreten.

Gesetz, betr. die Verleihung des Besteuerungsrechts an die römisch-katholische Gemeinde im Lübedischen Staate und betr. den Austritt aus dieser Gemeinde.

Dahms: Ich bin der Meinung, daß diese Gesetzentwürfe geeignet sind, einen Teil der Bevölkerung zu belasten. Man will der katholischen Gemeinde das Besteuerungsrecht bis zu 20 pCt. einräumen, während die evangelischen Gemeinden nur 6 pCt. erheben dürfen. Ich befürchte, daß, falls der Senat die Gemeinden bezüglich des Besteuerungsrechtes nicht gleichstellt, eine ganze Reihe aus der katholischen Gemeinde austreten wird.

Pastor Evers bittet den Senat um Auskunft, wie der Vertreter Lübeds im Bundesrat anlässlich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gestimmt habe.

Senator Dr. Eschenburg: Der Senat ist in eine wiederholte Beratung der Frage eingetreten und zu dem Resultat gelangt, dem Vertreter Lübeds im Bundesrat eine abgeänderte Instruktion dahin zu erteilen, (Neh. Dho-Rufe) bei der Abstimmung sich der Stimme zu enthalten. (Vielsache Dho- und Aha-Rufe.)

Dr. Neveklüh dankt Pastor Evers für seine trefflichen Worte und bedauert die Worte des Senators. (Sehr richtig!) Zum vorliegenden Senatsantrag übergehend, bemerkt Redner, daß die kleinen Gemeinden schärfer herangezogen werden müßten als die großen. Die Gemeinde hat selbst um diesen Satz nachgedacht. In Preußen besteht ein gleicher und teilweise sogar ein noch höherer Satz.

Dr. Görz: Ich will keine Kulturdebatte inszenieren. Innerhalb der liberalen Parteien des deutschen Reiches und Reichstages bis in die rechtskonservativen Reihen hinein ist man kändig für die Aufhebung des § 2 eingetreten.

Es handelt sich hier ja auch nur um die Aufhebung des § 2, nicht um die Aufhebung des ganzen Gesetzes, das Redner eingehend erläutert. Der maßgebendste Punkt des Gesetzes sei § 1 und dieser bleibe bestehen. Der jetzt aufgehobene Paragraph sei ein noch ärgeres Ausnahmengesetz, als man es selbst Anarchisten gegenüber anwende. Diese graulame Bestimmung müßte fallen.

Dr. Neumann: Ich bin erstaunt, daß aus der Mitte der Versammlung sich eine Stimme erhebt, welche die trefflichen Ausführungen des Herrn Pastor Evers wieder abzuschwächen versucht. Interessant ist es nun, zu erfahren, daß Herr Dr. Görz i. J. die Eingabe an den Senat, letzterer möge gegen die Aufhebung des § 2 stimmen, mit unterzeichnet hat. Damals war er also von der Gefährlichkeit des § 2 überzeugt. Was mag inzwischen vorgegangen sein, das Herr Dr. Görz jetzt seine Bestimmung verändert hat? Wer die Bestrebungen des Zentrums beobachtet, der weiß, welchen Wert man dort auf die Aufhebung des § 2 gelegt hat. (Sehr richtig!) Ich verweise ferner auf das Zeugnis des Fürsten Bismarck, dessen Ansichten man jetzt allerdings als antiquiert bezeichnet, von denen ich aber hoffe, daß noch einmal eine Zeit kommen wird, in der wir diese Wege wieder wandeln. Der § 2 ist der maßgebende Paragraph des ganzen Gesetzes. Ich bedauere, daß Lübeck durch seine Stimmenthaltung mit zum Fall des § 2 beigetragen hat.

Pastor Evers: Die von Herrn Dr. Görz vertretene Meinung, die Regierung werde unter keinen Umständen der Aufhebung des § 1 zustimmen, teile ich angesichts des schmachvollen Zurückweichens der Regierung vor den Ultramontanen nicht. Es herrscht bereits eine tiefe Unzufriedenheit und Erregung in den evangelischen deutschen Familien über die Haltung der Regierung. Die Saat wird aufgehen und Früchte tragen, welche bitter empfunden werden. Ich stelle nunmehr folgenden Antrag: „Die Bürgerschaft wolle beschließen, ihrem schmerzlichen Be-

dauern Ausdruck zu geben über die soeben entgegengenommene Erklärung des Senats.“ (Bravo!)

Dr. Görz: Recht ist, daß ich damals die Eingabe mit unterzeichnet habe. Und wenn ich heute hierüber abzustimmen hätte, dann würde ich auch gegen die Aufhebung stimmen. Ich habe hier lediglich referiert über ein Gesetz, über das anscheinend Unklarheit bestand. Der Zweck meiner Ausführungen war, eine Warnung vor der Aufhebung des ganzen Gesetzes zu erteilen. Für die Aufhebung des § 2 spricht aber noch der Umstand, daß von dem § 2 niemals Gebrauch gemacht worden ist.

Pape: Ich habe fr. St. die Eingabe an den Senat nicht mit unterschrieben und stehe auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Görz. Wer noch etwas auf Liberalismus gibt, der kann der Aufhebung des § 2 nur zustimmen. Bedauern aber muß ich, daß der Senat so wenig die Stimmung der Bevölkerung kennt. Herr Dr. Neumann hätte anstatt gegen Herrn Dr. Görz lieber gegen den Senat votieren sollen und zwar recht scharf. Die Haltung Lübeds zu dieser Frage ist eines freien Hanses unwürdig. (Sehr richtig!) Wir sollen frei und offen sagen, was wir denken. (Bravo!) Herr Dr. Neumann hat Bismarck zitiert; dieser aber hat gesagt: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“ Wir brauchen also nicht so große Angst vor den Jesuiten zu haben.

Dr. Baetke: Ich erkläre, daß ich gegen den Antrag Evers stimmen werde.

Auf Antrag von Evers wird über seinen Antrag namentlich abgestimmt. Derselbe wird mit 78 gegen 9 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten: Dr. Baetke, Dobberstein, Dr. Görz, Mähjam, Pape, Quittenstädt, Dr. Sommer, Legtmeyer und Thiele. Für denselben stimmten u. A. Heise und Rosenquist.

Die Senatsanträge bezüglich der katholischen Gemeinde finden mit großer Mehrheit Annahme.

Besteuerung des Einkommens der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Derselbe wird auf Antrag von Konrad Fehling nach längerer Debatte einer Kommission überwiesen. In der Debatte regt Dr. Görz, der diese Vorlage als das parlamentarischste Gesetz bezeichnet, die Schaffung einer Geschäftsteuer an, während Peters meint, daß auch die Rechtsanwälte infolge der durch den Ehe- und Traue-Kanal entstehenden Prozesse Nutzen aus demselben ziehen.

Anstellung weiterer pensionsberechtigter Hilfsarbeiter am Steuerbureau.

Uebnahme des mit der Försterstelle zu Alt-Lauerhof verbundenen Dienstlandes auf den Staat.

Antauf einer Landfläche an der Karlstraße von S. Dubbe.

Die drei Anträge finden debattelose Annahme.

Erbauung eines Hauptzieles in der Vorstadt St. Jürgen.

In der längeren Debatte richtet Dobberstein das Ersuchen an den Senat, die Israelsdorfer Chauffee und Israelsdorf der Bebauung zu erschließen, während Pape u. a. zu berücksichtigen bittet, ob es nicht tunlich sei, Bürgergeschäftsmitglieder nicht als Mitglieder der Baudeputation oder sonstiger Kommissionen zuzulassen, da diese unter Umständen die dort erworbenen Kenntnisse zu ihrem Vorteil ausnützen könnten.

Der Senatsantrag findet Annahme, desgl. der Antrag Dobberstein.

Neubau einer Hauptfeuerwache.

Rosenquist wendet sich entschieden gegen das Submissionswesen, durch das das hiesige Handwerk schwer geschädigt werde.

Senator Dr. Eschenburg: Das Submissionswesen ist in der Baudeputation gesetzlich geregelt worden. In den letzten Jahren sind nur zwei Arbeiten nach auswärtig vergeben worden. Vielsach hat die Baudeputation höheren Forderungen den Zuschlag gegeben, nur um die Arbeit am Orte zu lassen.

Heinsohn ist ebenfalls Gegner des Submissionswesens, empfiehlt aber Ersparnisse bei den zur Ausbildung der Handwerker bestehenden Schulen, z. B. Gewerbe- und Baugewerkschule. Die Lage des Handwerks sei keine gute; von 2000 industriellen und gewerblichen Steuerzahlern haben nur 400 ein Einkommen über 3000 Mt.

Senator Dr. Eschenburg: Es werden keine Lose geschaffen.

Rosenquist gibt das zu, bestreitet aber, daß die Arbeiten auch immer in solchen kleinen Lose vergeben werden.

Der Senatsantrag findet Annahme.

Etat der Verwaltungskosten des Hauptzollamts für 1904.

Dieser Antrag wird debattelos angenommen.

Gasversorgung von Schwartau und Travemünde.

Wengenroth beschwert sich über mangelnde Beleuchtung in der Schwartauer Allee und sonstige durch die Fernleitung entstandenen Mißstände.

Der Antrag wird angenommen.

Generalbudget der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten für 1904.

Peit tritt für bessere Besoldung resp. Pensionierung eines langjährigen Lehrers des Waisenhauses ein.

Der Senatsantrag findet Annahme.

Die Senatsanträge sind erledigt.

Gesuch des Schulvorstandes der Gemeinde Niederbüssau um Aenderung des § 56 Abs. 2 und § 57 des Unterrichtsgesetzes vom 20. Oktober 1885.

In diesem Gesuch wird gebeten, auch diejenigen mit zu den Schullasten heranzuziehen, die in den Gemeinden nicht festhaft sind, aber Grundeigentum besitzen.

Auf Antrag Lauenstein wird dieses Gesuch dem Bürgerausschuß überwiesen.

Fortsetzung der von Mähjam angeregten Besprechung einiger Bestimmungen der Versteuerordnung.

Mähjam: Es handelt sich nicht um die Versteuerordnung, sondern um die Ständesordnung, die von der Versteuerungskammer beschlossen und vom Senat genehmigt worden, jedoch noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist. Nach dem § 10 dieser Ständesordnung steht dem Arzt das ausschließliche Recht zu, einen eventl. hinzuziehenden Arzt zu bestimmen. Redner beantragt, dem Bürgerausschuß die Revidierung der Ständesordnung zu überweisen.

Dr. Eschenburg: Es handelt sich hier um eine rein akademische Frage. Dem Arzt muß das Bestimmungsrecht zustehen, da man ihm nicht zumuten kann, mit einem anderen Arzt zusammen zu wirken, der ihm wissenschaftlich nicht genehm ist. Uebrigens steht die Bestimmung in allen Ständesordnungen, die uns zu Gesicht gekommen sind.

Senator Dr. Schön stimmt dem Vorredner zu.

Coleman: Dieser § 10 ist nicht in allen Versteuerordnungen enthalten, z. B. Karlsruhe und Oesterreich.

Daß er nun die sächsischen Ständesordnungen ziert, sollte uns doch nicht veranlassen, denselben aufrecht zu erhalten. Die Selbstbestimmung der Kranken soll aufgehoben resp. ganz erheblich eingeschränkt werden. Während die Ärzte bei den Kranken die freie Arztwahl aufdrängen wollen, wollen sie sie hier unterdrücken. Erstaunt bin ich, daß die Ständesordnung, die am 31. Okt. v. J. vom Senat genehmigt wurde, noch nicht veröffentlicht worden ist. Kürzlich ist der Ortskrankenkasse ein Schreiben von der Vertragskommission zugegangen, in dem beiont wird, daß nach einem Beschluß der Versteuerungskammer sämtliche hiesigen Versteuerer verpflichtet sind, die mit der Ortskrankenkasse abzuschließenden Verträge erst der Vertragskommission zur Genehmigung vorzulegen.

Wir sind bestrebt, in gutem Einvernehmen mit den Versteuerern zu leben. Von sozialdemokratischem Einfluß kann gar keine Rede sein. Ich bitte Sie, den Antrag Mähjam anzunehmen.

Senator Dr. Schön: Die Publikation ist nicht Sache des Senats.

Mähjam begründet nochmals seinen Antrag.

Dr. Wichmann: Die Versteuerer haben gar keine Angst vor der Nachprüfung der Ständesordnung. (Dho-Rufe.) Diese Bestimmung besteht seit dem Jahre 1890 in Lübeck. Es gibt unter dem Versteuerer, wie in jedem anderen, dumme und kluge Leute. (Geisterkeit.) In Lübeck haben wir nur Letztere. (Geisterkeit.) Die Bestimmung kann ruhig stehen bleiben. Ich freue mich, daß Herr Coleman Friedensschalmeien geblasen hat; auch wir Versteuerer sind im Interesse der Kranken zum Entgegenkommen bereit.

Pape: Dieser Paragraph kann unter keinen Umständen bestehen bleiben. Der Familie muß ein Bestimmungs-

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

79 Fortsetzung.

Aber es litt ihn auch jetzt nicht länger in seinen eigenen vier Wänden; er mußte sich selber überzeugen, und das auf der Stelle, denn er konnte trotz aller Bestätigung das Unerhörte noch nicht glauben. Bei einer andern Gelegenheit würde nun freilich seine Frau sehr starken Einspruch getan haben, daß er noch in dieser Stunde der Nacht sein Haus verließ. Heute aber dränate es sie selber, Näheres über den in ihren Kreisen sicherlich Epoche machenden Fall zu erfahren, und dem Oberstleutnant wurden deshalb keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Dürbeds Quartier war auch nicht so weit entfernt; in zehn Minuten etwa hatte er die kleine, freundliche, an der Promenade gelegene Wohnung erreicht. Es war ein kleines Haus, das der Hauptmann erst vor ganz kurzer Zeit angekauft und nicht gerade reich, aber doch ungewein wohnlich hatte einrichten lassen. Wenn Klagenbruch aber geglaubt, daß er sich ohne Weiteres würde Eingang verschaffen können, so sah er sich darin getäuscht. Er fand allerdings eine Menge von Menschen vor dem Hause, die in albernem Klagegerade das Dach anstarrten, unter dem soeben ein Kord verhängt worden, aber hinein wurde Niemand gelassen. Das Oberkommando, das augenblicklich Rapport erhalten, hatte nämlich ohne Weiteres zwei Posten vor die Tür gestellt, welche die Zugänge bis zum nächsten Morgen besetzt halten sollten. Ein Arzt war allerdings ohne Zeitverlust entsendet worden, um nach dem Unglücklichen zu sehen und zu untersuchen, ob noch Leben in ihm sei; das aber zeigte sich bald als hoffnungslos. Der Schuß war mit furchtbarer Sicherheit auf sein Herz gerichtet gewesen, und das Leben schon lange entflohen.

Klagenbruch selber wurde von den Wachen, wenn auch

mit der größten Ehrerbietung, doch mit der bestimmten Aussage zurückgewiesen, daß sie von dem kommandierenden Offizier strengen Befehl hätten, Niemanden, weß Standes er auch sei, in die Wohnung des Toten zu lassen, daß aber den Freunden des Verbliebenen morgen früh gestattet sein würde, ihn zu besuchen. Damit mußte er sich begnügen, denn er wußte selber recht gut, daß die Soldaten keinen selbständigen Willen, sondern nur den ihnen gegebenen Befehlen zu folgen hatten. Aber er verließ den Platz doch nicht eher, bis er die näheren Einzelheiten des Unglücksfalles erfahren, und zwar durch den Befehl des Hauptmanns selber, den er kannte und der früher in seinem eigenen Korps gestanden.

Der arme Teufel war noch außer sich, die Tränen liefen ihm fortwährend an den Waden nieder, und einem Andern als dem Oberstleutnant hätte er auch wohl kaum Rede gestanden.

„Oh, Du mein Gott,“ erzählte er, „so ein lieber, braver Herr, und so enden — so enden — es ist schrecklich!“

„Aber hast Du denn nicht schon seit einiger Zeit an ihm bemerkt, ob er schwermütig oder niedergeschlagen war, Martin?“

„Der schwermütig und niedergeschlagen?“ schluchzte aber der treue Bursche, „gesungen und gepfiffen hat er den ganzen ausgedehnten Tag, und immer nur angeschafft, immer nur herzugeschleppt, um das ganze Haus wie ein Puppenstübchen herzurichten. Gestern Abend, ja, da kam er 'was verdrießlich nach Hause, ging eine Weile in seinem Zimmer auf und ab und legte sich dann zu Bett; heute Morgen aber war das alles wieder vorüber. Schon um sechs Uhr sah er an seinem Klavier und hat gespielt und gesungen dazu wie eine Heideckerche, und eher hätte ich ja des Himmels Einsturz vermutet, als daß uns so etwas widerfahren könnte.“

„Und wie war er nachher?“

„Ueber Tag muß es an ihn gekommen sein. Um elf Uhr ging er aus, aber erst um halb vier Uhr kam er wieder

zurück und sah merkwürdig blaß und still aus. Ich fragte ihn, ob er krank sei; aber er schüttelte nur mit dem Kopfe und sagte, er hätte viel zu schreiben und ich solle ihn nicht stören — ich wäre auch ausgehen, setzte er hinzu, und brauche vor heut Abend zehn Uhr nicht wieder nach Hause zu kommen. Das war mir nun freilich schon merkwürdig, aber ich dachte ja doch natürlich nichts Schlimmes dabei und ging auch; aber so lange litt mich's doch nicht fort, und um acht Uhr etwa kam ich wieder zurück. Mein Hauptmann hatte sich aber eingeschlossen, und wie ich draußen horchte, hörte ich, daß er mit langsamen Schritten in seinem Zimmer auf und ab ging. Ich klopfte nun an, aber er antwortete nicht, und da ich meinte, daß er nicht gestört sein wollte, ging ich hinunter in mein Stübchen nahe bei der Haustür und legte mich ein bißchen auf mein Bett. Ich muß dabei wohl eingeknickt sein, denn plötzlich fuhr ich in die Höhe, weil mir's um's Leben so war, als ob mich der Herr Hauptmann gerufen hätte, aber ich hörte nichts, Alles war totensill, und ich wollte mich jetzt ausziehen und ordentlich zu Bett gehen. Da fiel auf einmal oben im Hause ein Schuß — Herr Oberstleutnant, und wenn ich noch hundert Jahre alt würde, den Schuß vergefß ich in meinem ganzen Leben nicht! Ich wieder in die Stiefeln und an die Tür von meinem Hauptmann gebontert. Alles still wie im Grabe — und jetzt packte es mich mit der Angst, und wie ich hinunter und wieder hinauf gekommen bin, weiß ich noch zur Stunde nicht; aber meine alte Muskete hatte ich erwischt, und beim dritten Stoß brach auch schon das Schloß auseinander und die Tür flog auf. Aber da — oh Du blutiger Herrgott!“ — und hier übermannte es den armen Burschen; er fing laut an zu schlingeln und kam nicht weiter.

Aber Klagenbruch wußte auch jetzt genug. Er wandte sich still ab, denn Trost konnte er ja doch nicht geben, und schritt in diesem Sinne seiner eigenen Wohnung wieder zu. Er hatte die Tatsache bestätigt gehört; aber was den unglücklichen Menschen bewegen haben mochte, so plötzlich und

recht eingeklärt werden. Ein Mopath wird a. B. nie mit einem Naturheilrat zusammenarbeiten.
Brecht ist für die Ueberweisung an den Bürgerausschuss, trotzdem er sich nichts davon verspricht. Redner ist für Bekanntgabe der Standesordnung.
Dr. Benda: Ich halte es für sehr gut, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist. Mit der heutigen Ansprache halte ich die Sache aber für erledigt. In die Vertretung haben wir nichts mitzureden.
Dr. Wichmann schließt sich den Ausführungen des Redners an.
Mühsam ist erklart über die Ausführungen Dr. Bendas. Die Bürgerchaft ist kompetent!
Dr. Wittern bittet um Ablehnung des Antrages Mühsam. Er sei weder Arzt, noch habe einen Arzt zum Schwiegerohn (Auf: Aber Schwiegerater!) Gr. Weiterkeit; ich kenne die Standesordnung deshalb nicht.
Dobberstein: Herr Dr. Wittern möge sich nur von seinem Schwiegerater die Standesordnung geben lassen, dann kann er darüber urteilen. Ich bitte Sie, den Antrag Mühsam anzunehmen.
Mühsam tritt allen Bedenken bezüglich der Kompetenz entgegen.
Dr. Baetke: Der Senat kann keine Menderung der Standesordnung vornehmen. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Mühsam'schen Antrages.
Der Antrag von Mühsam wird abgelehnt.
In die Kommission zur Prüfung des Antrages, betr. Einkommenbesteuerung der Gesellschaften m. b. H. werden folgende Mitglieder gewählt: Blund, Fehling, Dr. Görs, Jenne, Bape, Strad und Dr. Bernhören.
Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Soziales und Parteilieben

Streiks und Lohnbewegungen. Der Fliesenlegerstreik in Dresden wurde nach vierstägiger Dauer durch Vergleich vor dem Gewerbegericht zugunsten der Gehilfen beendet. — Die Maler in Plauen i. V., die jüngst vergeblich den Versuch gemacht haben, durch das Eingangsamt des Gewerbegerichts eine Aufspaltung ihrer Löhne durchzuführen, haben den Beschluß gefaßt, noch einmal mit den Arbeitgebern direkt zu unterhandeln. Sollte auch hierbei eine Einigung nicht erzielt werden, so wollen die Arbeiter in den Ausstand treten. — Ein Teil der Zimmerer in Düllendorf ist in den Ausstand eingetreten, nachdem die Mehrzahl der Meister die Ausräumung des neuen Sozialtarifs abgelehnt hat. Dagegen wurde die Forderung des christlichen Zimmerer Verbandes auf Zahlung eines Minimallohnes von 57 Pfg. bewilligt. Die dem freien Verbande angehörenden ausländischen Zimmerer verlangen 60 Pfg. Minimallohn. — In der Fahrradfabrik von Bartel u. Haupt zu Neu-Ruppin ist wegen Lohnunterschieden ein Streik ausgebrochen. — Zwei Solidaritätsstreiks der Hausarbeiter werden aus Marseille gemeldet. Der eine wird geführt wegen zu geringer Bezahlung der jugendlichen Arbeiter, der andere wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse der in Marseille und Genu beschäfigten spanischen Dacharbeiter. — Ein Streik der Maurer wird aus Rommel gemeldet. 400 Mann sind im Ausstand; sie verlangen einen zehnjährigen Arbeitsvertrag mit einer Gehaltssteigerung des Stundenlohnes um 10 Cts. von 50 auf 60 Cts.

In Armutischen sind immer noch 546 Arbeiter ausgeperrt.

Die Errichtung eines Wohnheims in Gärtsch ist von den Gegnern sozialer Zuversicht zum zweitenmal zu Fall gebracht worden. Nachdem das erste Projekt gescheitert war, hatte der Magistrat beschlossen, ein neues Projekt auszuarbeiten zu lassen. Da in Gärtsch unzulässige Wohnverhältnisse herrschen, wäre eine solche Errichtung eine ständige Notwendigkeit für das Projekt ständen mit der Sozialreform und zwei Demokraten.

Parteigemeinschaft im schweizerischen Buchdruckgewerbe. Der schweizerische Typographenbund genehmigte in seiner in Baden bei Gärtsch abgehaltenen Delegiertenversammlung einstimmig den Antragsentwurf für ein schweizerisches Einigungsgesetz des Buchdruckgewerbes, das die Schaffung von lokalen Schlichtungsgerichten, Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie des Schlichtungsverfahrens vorsehe.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund zählt nach seinen letzten für 1902 93 reichere Tätigkeitsberichte 25 975 Mitglieder, die sich auf 31 Verbände und 48 distriktale Gewerkschaften wie auf die Arbeitskammer des Kantons Tessin verteilen. In den letzten Berichtsjahren kamen insgesamt 145 — 1902: 78, 1903: 67 — Konfliktfälle vor, wovon 104 Lohn- und 41 Streikvergangen waren. 60

Fälle endeten mit vollem, 33 mit teilweiseem Erfolg, während 47 Fälle zu Ungunsten der Arbeiter verliefen. An Unterstufungen der Streikenden und Gemäßigten wurden 27 077,73 Franken aus der Kasse des Gewerkschaftsbundes geleistet. Die Gesamteinnahmen desselben in den beiden Berichtsjahren betrugen 63 041 Franken, der Vermögensbestand Ende 1903 betrug 20 096 Franken, wovon 5835 Franken in der Streikkasse sind. Die „Arbeiterstimme“ zählt eine Auflage von 3764 Exemplaren.
Der bisherige Geschäftsführer der „Volkswacht“ in Bielefeld, Genosse Schumann, ist aus dem Geschäft ausgeschieden. An seine Stelle trat Genosse Alb. Schmidt aus Magdeburg, Reichstagsabgeordneter für Halde-Wischersleben.

Ein arbeitswilliger Bülow-Freund. Mit einem gründlichen Flasko endete der letzte Arbeitswilligen-Prozess in Breslau. Vier organisierte Stukkateure und ein unorganisierte Bildhauer sollten den mit vielen Orden geschmückten arbeitswilligen Stukkateur Goltzsch von freiwilliger Arbeit zurückgehalten haben, weil dieser dem Verbände nicht beitreten wollte. In Wirklichkeit war der „Krieger“ ausgeschlossen und wäre gar nicht wieder aufgenommen worden; die Streitigkeiten auf dem Arbeitsplatze resultierten aus dem privaten häßlichen und unkollegialen Benehmen des Goltzsch, der zum Beispiel all seine Kollegen bei der Steuerbehörde denunziert hatte. Der Mann rechnete aber auf den besonderen Schutz des Gerichts; er erklärte, die Sozialdemokraten wollten überhaupt keine Steuern zahlen, und als das noch nicht zog, entnahm er seiner Brusttaste eine Bülow-Rede gegen Nebel und schickte sich an, dieselbe vorzulesen, wovon ihn der Vorsitzende jedoch abhielt. Der Unternehmer, als Zeuge vernommen, gab selbst zu, daß ihm die angeklagten organisierten Arbeiter, die alle seit Jahren bei ihm beschäftigt sind, lieber seien, als der patriotische Kläcker, der ihm viel zu schaffen machte. Angesichts dieses Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung wurde und wollte nur drei der Angeklagten wegen Verleumdung verurteilt werden. Auch dieses lehnte das Gericht ab und sprach sämtliche Angeklagten frei. Das Strafverfahren war von der Staatsanwaltschaft ohne besonderen Antrag auf die bloße Anzeige hin eingeleitet worden.

Die diesjährige „März-Zeitung“ ist soeben in unserer Parteiveranstaltung „Bundestagung Vorwärts“ erschienen. Sie ist wie ihre Vorgängerinnen reich illustriert und erinnert in Wort und Bild an Ferdinands Casselle und seine Bedeutung für die deutsche Arbeiterklasse. Sie ist aber auch ein Gedankblatt für jene Gebiete der Freiheit, die mit Wort und Bild der Freiheit eine Gasse bahnten. Das Titelbild zeigt uns einen neuen Binfeld, der mit unwiderstehlicher Kraft die Wäffer der Gewalt zerplättet. Von hervorragendem Interesse ist das Mittelbild der Zeitung, eine sehr gut gelungene Wiedergabe des Delgenalbes von Piss im Pariser Louvre darstellend: wie Rouget de L'Isle zum erstenmal die Marschellaise vorträgt. Die lehrreich und künstlerisch gut ausgeführt ist die Zeitung wird für die Agitation recht wertvoll sein. Die Zeitung kostet 10 Pfg. Von dem Mittelbilde hat der Verlag eine Ausgabe auf feinstem Kupferdruck in Form von 50X57 Zentimeter hergestellt, das 40 Pfg. kostet (Porto 20 Pfg.) und das einen sehr guten Zimmerwand bildet; außerdem ist von dem Bilde auch eine illustrierte Postkarte angefertigt. Die „März-Zeitung“, des Kampfbild und die Postkarte sind in allen Postbuchhandlungen zu haben und durch alle Kuponreure zu beziehen. Bestellungen nimmt auch die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68 Lindenstr. 69 entgegen.

Die niederländische Sozialdemokratie hält an den beiden Dörtern ihren diesjährigen Parteitag ab. Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung sind: Die Verhaftung, der Generalkonferenz, das Genossenschaftswesen und die Tariffrage. Der Kongress wird in Dordrecht abgehalten.

Aus Nah und Fern.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 21. Juli vorigen Jahres vom Landgerichte Gaudenz der Oberste Gerichtschaffner in Gärtschhausen (bis 1903 Schönbauer genannt) zu zwei Monaten Gefängnishaft verurteilt worden. An Kaiser's Geburtstage fuhr er Gärtsch nach dem Spracher. Als der Arbeiter Redner ihm sagte: „Herr, lassen Sie doch Kaiser's Geburtstag feiern,“ erwiderte er: „Was geht mich Kaiser's Geburtstag an; man

feiert auch nicht Geburtstag meines.“ Dann machte er noch eine Bemerkung, aus der hervorging, daß ihm ein freudiges Ereignis im Kuhstalle viel feierlicher sei. Als Redner ihm sagte, das sei ja eine Majestätsbeleidigung, krochte er sich unter den Ohren und ging weg. Am Abend gab er seinen Beuten Schnaps, wie um sie zu begütigen. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Thorn. Es handelt sich, so wurde ausgeführt, um eine Verhörung, die nicht ohne weiteres den Ausdruck einer Mißachtung enthält. Wenn der Angeklagte sich auch nicht ausdrücklich auf den Mangel des Bewußtseins des ehrenkränkenden Charakters berufen hatte, so war es doch die Pflicht des Gerichts, diese Frage des Bewußtseins zu erörtern und zu prüfen. Die Bedenken gegen das Urteil werden noch dadurch verstärkt, daß der Angeklagte, nachdem andere Personen ein gewisses Verhalten gezeigt, erst nachträglich auf den Gedanken gekommen ist, daß seine Verhörung eine Majestätsbeleidigung enthalten könne.

Eine Härte des Gesetzes. Wie notwendig die Revision des Reichsstrafgesetzbuches ist, zeigte dieser Tage eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Hof. Angeklagt des Diebstahls im Rückfalle war, wie die „Oberfränkische Volkszeitung“ berichtet, eine Frau, die auf dem Bahnhof zu Neuhof ein Quantum Kohlen im Werte von zwanzig Pfennigen weggenommen hat oder durch ihren noch nicht strafmündigen Jungen hat wegnehmen lassen. Da die Angeklagte vor etwa 10 Jahren auch in Sachsen wegen Diebstahls gerichtlich bestraft worden ist, so verurteilte sie die Strafkammer als rückfällige Diebin zum Strafminimum von drei Monaten Gefängnis. Und das heißt man eine gerechte Sühne!

Affektologie im Gerichtssaale. Ueber eine seltene Gerichtsbehandlung vor der Strafkammer in Dortmund berichtet unser dortiges Parteiblatt, die „Arbeiter-Zeitung“. Danach war im vorigen Jahre der Parteigenosse Sch. durch richterlichen Strafbefehl zu 10 Mt. Geldstrafe verurteilt worden, weil er durch öffentliches Verbreiten von Flugblättern am Sonntag „Arbeit verübt“ haben sollte. Zwei Polizisten sagten in dem darauf anhängig gemachten Gerichtsverfahren aus, Sch. habe die Blätter öffentlich getragen und um 10 Uhr vorwärtig dem Bergmann Sch. auf einem öffentlichen Wege ein Flugblatt gegeben. Sch. bestritt das ganz entschieden. Das Schöffengericht bestätigte den Strafbefehl, die Ferien-Strafkammer sprach ihn jedoch frei. Der Staatsanwalt legte Revision ein, das Kammergericht hob das freisprechende Urteil auf, verwies die Sache zurück und insolgedessen wurde der Fall jetzt abermals vor der Strafkammer verhandelt. In diesem Termin riet nun der Vorsitzende dem Genossen Sch., wie die „Arbeiter-Zeitung“ berichtet, zur Zurücknahme der Berufung mit folgender auffälligen Begründung: „Es steht in den Sternen geschrieben, daß Sie verurteilt werden müssen.“ Genosse Sch. bestand aber darauf, daß verhandelt werde. Er konnte jetzt durch den Bergmann Sch. nachweisen, daß die Bekundungen der Polizisten in der vorigen Verhandlung nicht den Tatsachen entsprachen. Zeuge Sch. bekundete, daß er von dem Genossen Sch. kein Flugblatt empfangen, sondern vom Genossen B. Der Letztere bezeugte auch, daß Genosse Sch. um 10 Uhr noch zu Hause gewesen ist. Auch diese Zeugenaußagen waren für das Gericht die Aussagen der Polizisten maßgebend, es erfolgte Verurteilung der Berufung unter Aufhebung der Kosten.

Die Schrecken eines Gefängnisses. Eine an mittelalterliche Zeiten erinnernde Wiffelart ereignete sich in dem schweizerischen Gefängnis zu Ville in Frankreich. Die 19jährige Celine Annois aus Roubaix, die wegen Schmutzhandels verhaftet worden war, wurde in der grausamen Weise gemartert. Sie wurde in ein unterirdisches nasses und kaltes Becken eingesperrt, dessen einzige Ausstattung in einer Matratze bestand, die noch dazu bei Tage weggenommen wurde. Die Unglückliche war mit nichts bekleidet, als mit einem Hemd, einem dünnen leinenen Kleide und ein Paar Holzschuhen ohne Stümpfe. Als Speise gab man ihr drei Tage lang nichts als trockenes Brod am vierten gefochtes Grünzeug. Am fünften Tage fand man sie mit erfrorenen Füßen, aber trotz m hielt man es nicht für angebracht, sie aus jener Folterkammer wegzunehmen. Als man sie schließlich von dort wegbrachte, war das unglückliche Geschöpf so weit, daß man ihr beide Brüste abnehmen mußte. Und viele ganze Schreckensfälle weiß das Mädchen einer Aufseher aufgezählt hatte. Die Aufregung unter der Einwohnerchaft von Ville ist ungeheuer.

Die dortige Anstalt des Schmutz oder Graus fand an sein eigenes Leben zu legen, das ihm rätselhaft wie jenseit. Er konnte es nicht begreifen.

26.

Die Notensagen

Es geht ganz ruhig vorüber; die Leute in den Straßen haben es fast vergessen, die Häuser einzufahren, in denen fast Licht und Freude der Zeit und Sommer ihren Sitz gehalten; die Luft war warm und klar, und nur das in der Luft schwebende Gefühl, das die Gärten mit Rosen und Magnolien umgibt, bei der Unmöglichkeit, zu bleiben, brachte noch ein Gefühl der Sorgen hervor. Darüber ist Dunkelheit über, auf dem Berg, hellen und hellen die Lichter und die Menschen sind regungslos, alle sind stumm und schweigend, bis dann ein großer Mann über die Menschen kam, um den Lichter und die Menschen zu sehen, die die Notensagen zu lesen, daß sie kein anderes Hand es dem jetzt herrschenden Gedanken des Schicksals vergibt.

Klingensbruch sah es nicht zu Hause; er mußte allerdings um fünf Uhr in das Krankenhaus, aber vorher wollte er noch persönlich noch einmal den Versuch machen, den ihm jemand zu sagen und schließlich Klingenbruch über sein Schicksal zu erfahren.

Der kleine Mann trat er Schaller.
„Haben Sie schon die Unglückliche gesehen, Herr Oberstleutnant?“

„Es ist jenseit“, sagte der kleine Mann erschrocken, „ich bin eben im Begriff, einen neuen Versuch zu machen, das ist ja schon.“

„Dann begreife ich Sie“, sagte Schaller ruhig.

„Aber haben Sie keine Ahnung, was ihn zu dem verzeihlichen Schicksal getrieben haben kann?“

„Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen“, sagte Klingensbruch, „ich habe noch nicht einmal ordentlich darüber nachgedacht, denn das Ganze kam so schnell und unerwartet, daß es mich verwirrt hat wie vor den Kopf geschlagen hat.“

„Seine Vermögensverhältnisse waren doch in Ordnung?“

„Im Prinzip; er muß sogar ein ziemlich bedeutendes Vermögen hinterlassen haben, und ich glaube nicht, daß er einen Pfennig Schulden in der Sack hat.“

„Und gewiss hat er nicht?“

„Ne; höchstens eine Partie Whisky, und auch die nicht hoch.“

„Da muß der Teufel drin stecken“, sagte Schaller, indem er den Kopf seiner Zigarette in dunkler Wolke ausblies — und ganz langsam war er auch fertig, denn ich habe ihn nie wahrlich oder verächtlich gesehen.“

„Es war ein liebenswürdiger Mensch und ein braver Charakter“, sagte Klingensbruch leise vor sich hin, „und immer freundlich, immer gefällig — wie jenseitlich oder freischützig wie so viele Andere, und ich glaube fast, er hinterläßt keinen einzigen Pfennig.“

Klingensbruch schwing plötzlich um und war, wie seinen eigenen Gedanken nachgebend, schon geflohen.

„Was wollten Sie sagen, Herr Oberstleutnant?“ fragte Schaller.

„Ja — von was sprachen wir gleich?“

„Von dem Teufel.“

„Aber ja — ich wollte sagen: er hinterläßt wenigstens einen einzigen Pfennig, seinen Vermögens, denn er die Veranlassung dazu gegeben, daß er es geworden.“

Die beiden Herren hatten indessen ihren Weg verfolgt. Klingensbruch war aber jetzt zerstreut; er gab ein paar Mal verkehrte Antworten, und selbst Schaller gingen eine Menge der verschiedenartigsten Dinge im Kopf herum.

Der Posten stand noch unten am Hause und salutierte. Auf des Oberstleutnants Frage, ob man jetzt hinauf dürfe, sagte der Mann: „Ja Befehl, Herr Oberstleutnant — es sind schon mehrere Herren vom Militär und Gericht oben — habe keine Order mehr, die Herren Offiziere zurück zu weisen.“

„Schön“, sagte Klingensbruch, dann wollen wir hinaufgehen; aber ich verführe Ihnen, lieber Schaller, mir ist das Herz so schwer — ich fürchte mich ordentlich, den Raum zu betreten.“

Schweigend stiegen die beiden Herren die Treppe hinauf, und Klingensbruch trat an der Tür noch ein paar Kameraden, die eben wieder herankamen und ihm nur lautlos und niedergeschlagen die Hand drückten.

Der kleine Oberstleutnant zögerte fauch selbst noch auf der Schwelle, aber es war nur ein Moment und im nächsten Augenblicke sah er sich der Leiche gegenüber.

Dort lag Dürbbed, ruhig, als ob er schlief, aber das Gesicht zeigte die Farbe des Todes und einen wehen, schmerzlichen Ausdruck in den sonst so heiteren und guten Augen; die Augen, welche man ihm schon gestern Abend zugebrückt, geschlossen, die Lippen halb geöffnet.

Im Zimmer des sonst so ordentlichen Mannes sah es freilich nicht genau aus: die vollkommen niedergebrannte Lampe stand noch auf dem Tisch; auf der Erde vor dem Bett lag blutiges Leinwand, und auf dem Stuhle neben dem Bett der Korb, mit dem er sich die tödliche Wunde gegeben, und zwar fünf Ränge noch geladen. (Fortsetzung.)